



OFFENLEGUNGS- BERICHT

zum ersten Halbjahr 2025

Neues Schaffen

LB  BW

Der Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2025

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)	10
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	16
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	19
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	22
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	28
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)	34
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)	35
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	40
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)	47
12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	50
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	55
14 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	60
15 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR).....	64
16 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)	67
17 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD).....	96
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	98
Abkürzungsverzeichnis.....	99
Abbildungsverzeichnis	102

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als „großes Institut“ neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise beziehungsweise halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 ("CRR II") sowie (EU) Nr. 2024/1623 ("CRR III") ergänzt und im Folgenden als "CRR" definiert.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Das Template EU CVA4 (Art. 438 lit. d und h) wird nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz und nicht den Standardansatz verwendet.

Seit dem 31. Dezember 2022 erfolgt die sukzessive aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Aufgrund der Veröffentlichung eines No-Action-Letters seitens der EBA am 5. August 2025 wird auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 sowie der Angaben zu Positionen, die als ökologisch nachhaltig gelten, zum Halbjahr verzichtet.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU erfolgt zudem die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- Liquiditätsanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Risiken aus Verbriefungspositionen,
- Marktrisiken,
- Zinsrisiken aus Geschäften des Anlagebuchs,
- Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken und
- Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Leere Zellen hingegen entsprechen einem Wert von 0 EUR.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Die harte Kernkapitalquote blieb gegenüber dem Vorquartal konstant und liegt per 30. Juni bei 16,65 % (31. März 2025: 16,59 %). Auch die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote blieben auf Niveau des Vorquartals. Die Kernkapitalquote beträgt per 30. Juni 2025 17,52 % (per 31. März 2025: 17,46 %), die Gesamtkapitalquote beläuft sich per 30. Juni 2025 auf 21,61 % (per 31. März 2025: 21,76 %).

Die BaFin hat mit Wirkung zum 1. Mai 2025 den sektoralen Systemrisikopuffer für in Deutschland belegene Wohnimmobilien von 2 % auf 1 % gesenkt. Der von der LBBW vorzuhaltende Puffer reduziert sich infolgedessen auf 0,03 % per 30. Juni 2025 (per 31. März 2025: 0,07 %).

Eine weitere Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapiteln 2.2 *Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* sowie 3.1 *Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437a, d – f CRR)*.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum Halbjahr auf 4,30 % (zum 31. März 2025: 4,05 %). Das Leverage Ratio Exposure verringerte sich im vergangenen Quartal um 19,6 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 2. Quartal 2025 bewegte sich die LCR in einem Korridor zwischen 128% und 139% und verhielt sich damit weitgehend stabil.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich mit 120,62 % zum 30. Juni 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil.

	a	b	c	d	e	
Mio. EUR	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.266	14.197	14.199	13.798	13.815
2	Kernkapital (T1)	15.011	14.943	14.944	14.541	14.559
3	Gesamtkapital	18.514	18.627	18.766	18.435	18.584
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	85.694	85.586	97.318	95.601	94.032
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	85.694	85.586			
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,65%	16,59%	14,59%	14,43%	14,69%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,65%	16,59%			
6	Kernkapitalquote (%)	17,52%	17,46%	15,36%	15,21%	15,48%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,52%	17,46%			
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,61%	21,76%	19,28%	19,28%	19,76%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,61%	21,76%			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72%	0,73%	0,73%	0,74%	0,72%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03%	0,07%	0,10%	0,10%	0,10%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,00%	4,05%	4,08%	4,09%	4,07%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,87%	13,92%	13,95%	13,96%	13,94%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,11%	10,06%	7,95%	7,81%	8,08%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	349.432	369.066	338.919	358.121	339.357
14	Verschuldungsquote (in %)	4,30%	4,05%	4,41%	4,06%	4,29%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%

	a	b	c	d	e	
Mio. EUR	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	105.241	103.805	102.219	101.492	100.422
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106.200	104.260	102.452	100.910	99.400
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	26.529	25.798	25.284	24.794	23.868
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	79.672	78.462	77.168	76.116	75.532
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	132,71%	132,88%	133,08%	134,07%	133,68%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	177.439	178.270	172.673	170.585	171.767
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	147.102	150.089	152.143	149.098	153.699
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,62%	118,78%	113,49%	114,41%	111,76%

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden seit Einführung der CRR III ausschließlich im Standardsatz und nicht mehr im einfachen Risikogewichtungsansatz des IRB-Ansatzes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind weiterhin mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird seit Einführung der CRR III nach dem neuen Standardansatz ermittelt, welcher den zuvor angewandten Standardansatz ersetzt. In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

	Mio. EUR	a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2025	31.03.2025	30.06.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	64.261	63.900	5.141
2	Davon: Standardansatz	15.999	15.619	1.280
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.493	46.459	3.719
4	Davon: Slotting-Ansatz	62	70	5
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	4.883	4.472	391
7	Davon: Standardansatz	3.115	2.754	249
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	357	341	29
9	Davon: Sonstiges CCR	1.410	1.376	113
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.165	1.830	173
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.165	1.830	173
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	12	11	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.395	3.420	272
17	Davon: SEC-IRBA	945	1.021	76
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.080	1.060	86
19	Davon: SEC-SA	197	192	16
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.172	1.148	94
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.219	5.170	338
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	2.560	3.175	205
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.931	7.931	634
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.535	2.751	203
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	86.866	86.734	6.949

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag blieb auf Vorquartalsniveau. Im Marktrisiko kam es neben Schwankungen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit im Zinsrisiko hauptsächlich zu einem Rückgang des Risikos in der FX-Position. Dem standen aus marktüblichen Schwankungen resultierende Anstiege im SACCR und CVA entgegen. Die RWA aus Kreditrisiken liegen leicht über dem Vorquartalswert.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.172 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA (Spalte d) sowie die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d) aufgeführt.

	a	b	c	d	EU d
	Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
Mio. EUR					
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.185	15.999	64.183	112.160	96.040
2 Gegenparteiausfallrisiko	3.981	902	4.883	11.085	11.085
3 Anpassung der Kreditbewertung		2.165	2.165	2.248	2.248
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	3.085	310	3.395	9.965	4.958
5 Marktrisiko	1.659	2.560	4.219	5.356	5.356
6 Operationelles Risiko		7.931	7.931	7.931	7.931
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		90	90	90	90
8 <i>Insgesamt</i>	<i>56.910</i>	<i>29.956</i>	<i>86.866</i>	<i>148.835</i>	<i>127.708</i>

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in dieser Tabelle mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.172 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA (Spalte d) sowie die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d) aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. EUR					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.812	2.119	2.822	2.121	2.121
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			32	31	31
EU 1b	Öffentliche Stellen		5	101	104	104
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.141	5.129	3.499	5.485	5.485
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.533	2.533	2.533
4	Entfällt					
5	Unternehmen	29.873	38.888	36.039	64.888	48.769
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	29.873	38.888	29.873	64.888	48.769
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	20.517	34.129	26.683	48.756	34.129
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.586	4.759	8.586	6.251	4.759
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	770	1.381	770	1.723	1.381
6	Mengengeschäft	350	508	2.959	3.089	3.089
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	10.017	27.476	13.688	27.476	27.476
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			44	44	44
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	18	2.187	202	2.372	2.372
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	23	158	241	376	376
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	666	1.839	666	1.839	1.839
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	5	13	5	13	13
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	5	13	5	13	13
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.280	1.720	1.351	1.790	1.790
9	<i>Insgesamt</i>	<i>48.185</i>	<i>80.042</i>	<i>64.183</i>	<i>112.160</i>	<i>96.040</i>

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangige AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - IRB-Wertberichtigungsüberschuss

Bezüglich des Wertansatzes von AT1- und T2-Instrumenten wenden wir seit 31. Dezember 2024 die von der EBA in ihrem Monitoringbericht vom 27. Juni 2024 beschriebene Vorgehensweise an und setzen die Instrumente mit ihrem Bilanzwert an.

Ergänzungskapitalinstrumente müssen wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen seit Jahresbeginn:

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024. Dies resultiert im Wesentlichen aus der positiv entwickelten Neubewertungsrücklage und einem geringeren Kapitalabzug aus Verbriefungspositionen. Gegenläufig wirkte sich der Wegfall der Übergangsbestimmungen für IFRS 9-Sachverhalte aus.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) besteht unverändert aus der im Geschäftsjahr 2024 begebenen AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	11.724	
	3.484	j
	8.240	k
2	3.740	l
3	- 167	m + n + o
EU-3a		
4		
5		
EU-5a		
6	15.297	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	- 157	
8	- 214	a + b
9		
10	- 62	c
11		
12		
13		
14	- 31	
15	- 24	
16		
17		
18		
19		
20		
EU-20a	- 94	
EU-20b		
EU-20c	- 94	
EU-20d		
21		
22		
23		
24		
25		
EU-25a		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26 Entfällt.		
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	- 450	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 1.031	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	14.266	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745	p
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	745	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	745	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41 Entfällt.		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	745	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.011	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.215	e + f + g + h + i
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	313	
51	3.528	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a		
Entfällt.		
55		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56		
Entfällt.		
EU-56a		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	- 25	
<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>		
58	3.503	
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>		
59	18.514	
<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>		
60	85.694	
Gesamtrisikobetrag		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	16,65%	
Harte Kernkapitalquote		
62	17,52%	
Kernkapitalquote		
63	21,61%	
Gesamtkapitalquote		
64	9,55%	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		
65	2,50%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		
66	0,72%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	0,03%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	0,75%	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	1,05%	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	10,11%	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69		
Entfällt.		
70		
Entfällt.		
71		
Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	481	
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	229	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74		
Entfällt.		
75	792	d
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76		
77	209	
78	672	
79	313	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80		
81		
82		
83		
84		
85		

Abbildung 5: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)		
	Zum Ende des Zeitraums		Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Immaterielle Vermögenswerte	187	177	
2	Davon: Goodwill			a
3	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	187	177	b
4	Latente Ertragsteueransprüche	834	871	
5	Davon: aus Verlustvorträgen	62	60	c
6	Davon: aus temporären Differenzen	771	811	d
7	Aktiva insgesamt	369.027	366.482	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz (Auszug)				
1	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.939	3.939	
2	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	364	364	e
3	Davon: Genussrechtskapital			f
4	Nachrangkapital	3.881	3.881	
5	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	2.931	2.931	g
6	Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	838	838	h
7	Davon: Genussrechtskapital			i
8	Eigenkapital	16.719	16.572	
9	Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
10	Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
11	Davon: Gewinnrücklage	3.970	3.740	l
12	Davon: sonstiges Ergebnis	-213	-128	
13	Davon: Neubewertungsrücklage	-264	-174	
14	Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-39	51	m
15	Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-225	-225	n
16	Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	12	7	o
17	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p
18	Passiva insgesamt	369.027	366.482	

Abbildung 6: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die per 30. Juni 2025 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 7,6 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risiko-positions-wert KSA	Risiko-positions-wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie-fungsrisiko-positionen – Risiko-positions-wert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Verbrie-fungsposi-tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko-gewich-tete Positionen-beträge	Gewich-tungen der Eigen-mittel-anforde-rungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapital-puffers (in %)
Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern													
Armenien		0				0						0,00%	1,50%
Australien	1	277	10			288	6	0		6	76	0,12%	1,00%
Belgien	17	576	174			767	20	1		20	253	0,38%	1,00%
Bulgarien	1					1	0			0	1	0,00%	2,00%
Chile	0	4	7			10	0	0		0	2	0,00%	0,50%
Dänemark	5	239	7			251	9	0		9	112	0,17%	2,50%
Deutschland	27.173	83.660	5.923		14.494	132.755	3.399	48	158	3.605	45.067	68,54%	0,75%
Estland	0					0	0			0	0	0,00%	1,50%
Frankreich	21	3.738	461		101	4.321	85	8	2	95	1.184	1,80%	1,00%
Großbritannien	248	2.696	819		77	3.840	114	11	2	127	1.588	2,42%	2,00%
Hongkong	34	221	0			255	9	0		9	109	0,17%	0,50%
Irland	31	695	2			728	14	0		14	172	0,26%	1,50%
Island	0					0	0			0	0	0,00%	2,50%
Kroatien	2					2	0			0	2	0,00%	1,50%
Lettland	0					0	0			0	0	0,00%	1,00%
Litauen	0	70				71	0			0	6	0,01%	1,00%
Luxemburg	91	6.172	119			6.381	184	1		185	2.311	3,52%	0,50%
Niederlande	211	8.412	265			8.888	221	8		229	2.862	4,35%	2,00%
Norwegen	1	1.123	51			1.175	14	0		14	176	0,27%	2,50%
Österreich	195	2.488	271		122	3.076	91	1	2	94	1.178	1,79%	0,00%
Polen	149	1.992	8			2.149	45	0		45	563	0,86%	0,00%
Republik Korea	74	301	366		207	949	17	1	2	20	256	0,39%	1,00%
Rumänien	2	8				10	0			0	5	0,01%	1,00%
Schweden	3	436	31		57	527	19	1	1	21	257	0,39%	2,00%
Schweiz	387	1.810	407		23	2.627	77	5	1	83	1.032	1,57%	0,00%
Slowakei	1					1	0			0	1	0,00%	1,50%
Slowenien	0	3				4	0			0	1	0,00%	1,00%
Tschechische Republik	10	214	2			227	4	0		4	52	0,08%	1,25%
Ungarn	52	11	0			63	0	0		0	6	0,01%	0,50%
USA	483	14.723	892		296	16.393	265	5	6	277	3.463	5,27%	0,00%
Zypern	0					0	0			0	0	0,00%	1,00%
Sonstige Länder	3.399	7.906	4.672		169	16.146	355	43	3	401	5.012	7,62%	
Insgesamt	32.594	137.775	14.487		15.545	201.906	4.948	134	178	5.260	65.749	100%	

Abbildung 7: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

		a
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		Höhe
1	Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	85.694
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,72%
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	616

Abbildung 8: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Mit 0,72 % per 30. Juni 2025 hat sich die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gegenüber dem 31. Dezember 2024 mit 0,73 % kaum verändert. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	369.027
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2.545
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.271
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.793
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.087
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.228
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-50.064
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	349.432

Abbildung 9: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) CRR)

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		30.06.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	297.135	296.769
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6.843	-6.176
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-509	-438
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	289.783	290.155
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.181	9.891
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	12.480	13.739
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-7.713	-6.478
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.762	5.622
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-4.169	-4.010
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17.541	18.764
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	49.588	40.468
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-4.774	-9.816
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3.115	2.823
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	47.929	33.475
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	90.204	91.345
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-52.120	-49.151
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	38.085	42.195
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.228	-15.922
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.707	-26.615
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.971	-3.133
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		30.06.2025	31.12.2024
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)		
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)		
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-43.906	-45.670
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	15.011	14.944
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	349.432	338.919
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,30%	4,41%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,30%	4,41%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,30%	4,41%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		

Abbildung 10: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf 4,30 % (zum 31. Dezember 2024: 4,41 %). Das Leverage Ratio Exposure beträgt 349,4 Mrd. EUR zum 30. Juni 2025 (338,9 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2024).

5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	249.780
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.441
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	233.339
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.329
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	73.066
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.994
EU-7	Institute	11.899
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	51.847
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.077
EU-10	Unternehmen	69.550
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.862
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.715

Abbildung 11: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang I Abschnitt 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.24
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					105.241	103.805	102.219	101.492
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.565	22.352	22.476	22.548	1.353	1.320	1.318	1.326
3	Stabile Einlagen	7.940	7.921	8.041	8.208	397	396	402	410
4	Weniger stabile Einlagen	7.052	6.857	6.836	6.840	953	922	914	913
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	124.663	120.920	117.783	115.466	80.365	78.047	75.651	74.411
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	19.770	18.955	19.167	19.328	5.019	4.809	4.859	4.893
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	84.002	81.310	78.244	75.456	54.455	52.583	50.420	48.836
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.891	20.655	20.372	20.682	20.891	20.655	20.372	20.682
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					918	951	1.020	1.086
10	Zusätzliche Anforderungen	42.192	42.218	42.644	42.781	13.239	13.281	13.437	13.360
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.994	6.117	6.332	6.444	4.338	4.424	4.579	4.642
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	121	120	125	192	121	120	125	192
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	36.077	35.982	36.187	36.145	8.779	8.737	8.733	8.526
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.652	8.845	9.082	8.651	8.489	8.674	8.905	8.452
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.425	38.493	38.624	38.617	1.837	1.987	2.120	2.276
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					106.200	104.260	102.452	100.910
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	23.740	21.613	19.868	18.703	5.432	4.154	3.417	3.108
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.432	15.876	16.306	16.456	9.878	10.069	10.249	10.260
19	Sonstige Mittelzuflüsse	12.763	13.333	13.468	13.358	11.218	11.575	11.617	11.426
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	51.934	50.822	49.642	48.517	26.529	25.798	25.284	24.794
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	47.731	46.360	45.063	43.883	26.529	25.798	25.284	24.794
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					105.241	103.805	102.219	101.492
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					79.672	78.462	77.168	76.116
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					132,71%	132,88%	133,08%	134,07%

Abbildung 12: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

6.2 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 2. Quartal 2025 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 128% und 139%.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden weiterhin die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z. B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z. B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30. Juni 2025 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktemissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Im Laufe des Offenlegungszeitraumes konnte die NSFR-Quote gesteigert werden. Neben bewussten Stärkungsmaßnahmen ist die Quote zusätzlich aufgrund eines Fundingvorlaufs angestiegen, der sich erwartungsgemäß im Laufe der nächsten Monate durch einen Überhang an Aktiv-Neugeschäften wieder reduzieren wird.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 30. Juni 2025 jeweils 39.528 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 39.677 Mio. EUR), davon 35.483 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 35.646 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 4.042 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 4.031 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

	30.06.2025 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.620			4.495	20.115
2	Eigenmittel	15.620			4.495	20.115
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.496	942	1.584	22.361
5	Stabile Einlagen		11.212	449	661	11.738
6	Weniger stabile Einlagen		10.284	493	923	10.623
7	Großvolumige Finanzierung:		161.547	21.659	80.455	133.387
8	Operative Einlagen		23.942			5.238
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		137.606	21.659	80.455	128.149
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.316	1.947	32.262	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.763	4.710	2	1.575	1.576
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.763				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.710	2	1.575	1.576
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					177.439
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.089
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		410	631	29.051	25.578
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		80.225	14.108	92.417	105.721
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		18.163	199	36	2.979
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		33.257	4.745	18.532	23.193
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		21.683	6.925	51.534	67.153
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.357	336	3.651	9.997
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.136	756	12.077	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		794	438	9.116	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.985	1.483	10.237	12.397
25	Interdependente Aktiva		5.316	1.947	32.262	
26	Sonstige Aktiva		14.370	195	7.765	10.927
27	Physisch gehandelte Waren				854	726
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.130		3.011	3.520
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.943			297
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.297	195	3.900	6.385
32	Außerbilanzielle Posten		35.303	4.427	34.912	2.786
33	RSF insgesamt					147.102
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,62%

Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2025

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 31. März 2025 dargestellt.

	31.03.2025 Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.546			4.573	20.119
2	Eigenmittel	15.546			4.573	20.119
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.055	870	1.128	21.435
5	Stabile Einlagen		11.019	492	643	11.579
6	Weniger stabile Einlagen		10.036	378	484	9.857
7	Großvolumige Finanzierung:		180.683	24.486	80.374	135.135
8	Operative Einlagen		19.109			4.448
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		161.575	24.486	80.374	130.686
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.240	2.064	32.307	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.228	5.391	33	1.565	1.581
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.228				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.391	33	1.565	1.581
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					178.270
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.288
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		400	1.220	29.569	26.510
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1			1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		80.029	17.630	92.885	106.992
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		19.102	19	122	3.415
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		35.338	5.265	18.179	23.302
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		19.482	9.581	50.711	66.913
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		971	623	3.272	9.876
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		818	1.185	12.318	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		523	719	9.431	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.289	1.580	11.555	13.362
25	Interdependente Aktiva		5.240	2.064	32.307	
26	Sonstige Aktiva		13.742	163	8.278	11.511
27	Physisch gehandelte Waren				767	652
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.201		2.667	3.287
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.175			259
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.367	163	4.844	7.313
32	Außerbilanzielle Posten		34.040	5.293	34.071	2.787
33	RSF insgesamt					150.089
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,78%

Abbildung 14: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2025

7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidender Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

In der folgenden Tabelle werden die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

	a	b	c	d	e	f	g						m	n		o						
							Buchwert/Nominalwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
							Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	52.029	52.028	0	0	0	-0	-0	-0	-0	-0	-0										
010	Darlehen und Kredite	218.173	173.133	44.005	2.832	0	2.733	-937	-115	-822	-928	-0	-927	-217	108.178	1.340						
020	Zentralbanken	17	17												4							
030	Sektor Staat	9.494	8.766	35	0	0	-1	-1	-0	-0	-0	-0	-0		793	0						
040	Kreditinstitute	62.892	62.668	174	22	22	-7	-6	-1	-21	-21	-21	-21		21.647	0						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26.353	21.417	4.722	233	174	-87	-11	-76	-41	-41	-41	-41	-8	18.993	128						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	108.133	70.767	37.289	2.492	0	2.453	-796	-85	-711	-832	-831	-831	-192	59.760	1.183						
070	Davon: KMU	37.228	21.428	15.787	1.017	1.010	-306	-34	-272	-244	-244	-244	-244	-6	28.004	530						
080	Haushalte	11.284	9.498	1.786	84	0	84	-44	-11	-33	-33	-0	-33	-17	6.981	29						
090	Schuldverschreibungen	38.018	37.360		6	6	-3	-3		-6	-6	-6	-6		664							
100	Zentralbanken	474	474				-0	-0														
110	Sektor Staat	10.085	10.067				-1	-1							97							
120	Kreditinstitute	23.401	23.401				-1	-1							398							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.277	2.637				-0	-0														
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	781	781		6	6	-0	-0		-6	-6	-6	-6		169							
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	84.527	68.824	6.175	202	0	167	-322	-29	-293	-52	-0	-35		4.780	24						
160	Zentralbanken																					
170	Sektor Staat	3.210	3.087	0			-1	-1	-0						261							
180	Kreditinstitute	8.406	7.936	7			-0	-0	-0						27							
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.971	9.704	413	0	0	-29	-3	-26	-0	-0	-0	-0		515							
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.846	45.225	5.552	200	165	-290	-25	-266	-52	-52	-52	-52	-35	3.507	24						
210	Haushalte	3.094	2.871	203	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0	-0		470	0						
220	Insgesamt	392.746	331.345	50.180	3.040	1	2.906	-1.262	-147	-1.115	-987	-0	-969	-217	113.622	1.363						

Abbildung 15: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen					keine angegebene Laufzeit
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre		
1 Darlehen und Kredite	8.448	60.137	67.358	83.197		219.140
2 Schuldverschreibungen		4.368	17.800	15.846		38.015
3 Insgesamt	8.448	64.505	85.159	99.043		257.155

Abbildung 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2025 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	a
	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.718
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	519
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-405
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-2
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-403
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.832

Abbildung 17: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
Mio. EUR	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme
005 <i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
010 <i>Darlehen und Kredite</i>	4.886	1.509	1.508	1.499	-87	-431	3.949	745
020 Zentralbanken								
030 Sektor Staat								
040 Kreditinstitute								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	376	100	100	97	-4	-14	372	48
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.509	1.403	1.403	1.397	-83	-415	3.575	696
070 Haushalte	2	6	5	5	0	-3	1	1
080 <i>Schuldverschreibungen</i>								
090 <i>Erteilte Kreditzusagen</i>	322	74	74	74	-5	-11	109	5
100 <i>Insgesamt</i>	5.208	1.583	1.582	1.573	-92	-442	4.058	750

Abbildung 18: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR					
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>					
010	311.058	2.838	-1.874		
020	174.930	1.716	-1.253		
030	34.272	541	-257		
040	20.897	138	-36		
050	10.486	167	-70		
060	8.682	0	-40		
070	8.493	4	-48		
080	6.522	0	-11		
090	4.262	32	-14		
100	3.796		0		
110	3.392		-5		
120	3.155	0	0		
130	2.441	0	-2		
140	2.159	0	-24		
150	2.033	0	0		
160	2.006	0	-2		
170	23.533	239	-111		
<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>					
180	84.728	201		-374	
190	59.160	161		-297	
200	5.251	0		0	
210	4.903			0	
220	2.671			-10	
230	2.617			-8	
240	2.097	40		-9	
250	1.710			-26	
260	593			0	
270	586			-12	
280	529			0	
290	4.610	0		-10	
300	395.786	3.040	-1.874	-374	0

Abbildung 19: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f
Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	4	-2	
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	656	7	-4	
030 Herstellung	16.371	639	-389	
040 Energieversorgung	5.363	28	-27	
050 Wasserversorgung	2.785	3	-5	
060 Baugewerbe	2.647	179	-60	
070 Handel	6.550	190	-177	
080 Transport und Lagerung	3.902	58	-23	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	134	1	-1	
100 Information und Kommunikation	4.779	92	-101	
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	49.856	1.119	-592	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.650	82	-137	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.246	70	-85	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160 Bildung	289	0	0	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	1.312	5	-6	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	299	0	0	
190 Sonstige Dienstleistungen	2.660	15	-18	
200 <i>Insgesamt</i>	<i>110.626</i>	<i>2.492</i>	<i>-1.629</i>	

Abbildung 20: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	161.651	109.517	97.103	12.415	
2	Schuldverschreibungen	37.351	664		664	
3	Summe	199.002	110.181	97.103	13.079	
4	Davon notleidende Risikopositionen	564	1.340	1.086	254	
EU-5	Davon ausgefallen	564	1.340			

Abbildung 21: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. in der Zunahme von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.208	453	51.879	36	2	0,00%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	18.608	2.401	20.669	1.033	129	0,60%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.817	1.497	18.766	622	31	0,16%
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.792	905	1.903	411	99	4,26%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken			208			
EU 3a	Internationale Organisationen	2.390		2.390			
4	Institute	36.869	2.906	38.995	1.222	356	0,88%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	483		483			
6	Unternehmen	9.634	3.606	8.540	961	6.210	65,36%
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen						
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1.481	130	1.461	2	2.751	188,13%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	166	129	145	0	218	150,00%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	1.316	2	1.316	2	2.533	192,33%
8	Mengengeschäft	4.075	2.991	3.751	129	2.581	66,50%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	7.932	330	7.822	92	3.670	46,38%
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	7.375	302	7.266	85	3.326	45,25%
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	71	5	71		20	27,76%
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	455	21	455	7	307	66,46%
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	30	2	30		18	58,99%
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0		0		0	150,00%
10	Ausgefallene Risikopositionen	150	6	132	2	185	137,98%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	30		30		44	144,64%
EU 10c	Sonstige Positionen	71		71		71	99,98%
11	Entfällt						
12	INSGESAMT	132.912	12.816	136.413	3.477	16.023	11,45%

Abbildung 22: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Die Zunahme der *Bilanzwirksamen Risikopositionen* (insbesondere Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken) resultiert im Wesentlichen aus einem Wechsel des Ratingansatzes von F-IRB zu KSA.

9.2 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

In der folgenden Abbildung wird die Verteilung des Risikogewichts dargestellt.

		Risikogewicht																				1250	Sons-	Insge-	Ohne				
Mio. EUR	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%	110%	130%	150%	250%	370%	400%	%	tige	samt	Rating	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE					64								5								3						71	
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE											337		17			107					1					0	462	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting													6			53					0							
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)											337																337	
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)													11			54					1					0	66	
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE											28		1								1						30	
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)																					0						0	
10	Ausgefallene Risikopositionen																32					102						134	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																												
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																					12				19	31	31	
EU 10c	Sonstige Positionen	0															71										71	71	
11	Entfällt																												
EU 11c	INSGESAMT	115.636				7.494	521	34	0		1.317	365		6.839			6.366					317	573	4	0	426	139.893	131.864	

Abbildung 23: EU CR5 –Standardansatz

Die Zunahme der *Risikogewichte* (insbesondere Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken) resultiert im Wesentlichen aus einem Wechsel des Ratingansatzes von F-IRB zu KSA.

10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfak- toren (CCF)	Risiko- positionen durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	3.013	4	100,00%	4.185	0,03%	17	45,00%	2,50	578	13,82%	1	0
0,00 bis <0,10	2.736	4	100,00%	3.908	0,02%	16	45,00%	2,50	480	12,28%	0	0
0,10 bis <0,15	277			277	0,14%	1	45,00%	2,50	99	35,56%	0	0
0,15 bis <0,25	65			86	0,05%	2	45,00%	2,50	13	15,01%	0	0
0,25 bis <0,50				368	0,01%		45,00%	2,50	30	8,25%	0	
0,50 bis <0,75	0			2	0,04%	1	45,00%	2,50	0	16,21%	0	0
0,75 bis <2,50	0			568	0,01%	1	45,00%	2,50	49	8,61%	0	0
0,75 bis <1,75				202	0,02%		45,00%	2,50	21	10,53%	0	
1,75 bis <2,5	0			366	0,01%	1	45,00%	2,50	28	7,55%	0	0
2,50 bis <10,00	128	294	35,36%	763	0,05%	2	45,00%	2,50	65	8,53%	0	0
2,5 bis <5				497	0,01%		45,00%	2,50	39	7,76%	0	
5 bis <10	128	294	35,36%	266	0,12%	2	45,00%	2,50	27	9,97%	0	0
10,00 bis <100,00	42	178	40,00%	1.054	0,01%	2	45,00%	2,50	85	8,04%	0	0
10 bis <20	42	178	40,00%	911	0,01%	1	45,00%	2,50	74	8,12%	0	0
20 bis <30	0			143	0,01%	1	45,00%	2,50	11	7,55%	0	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)				98	0,01%		45,00%		7	7,53%	0	
Zwischensumme	3.248	476	87,38%	7.124	0,03%	25	45,00%	2,50	828	11,63%	1	-1
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	22.614	878	24,26%	21.967	0,05%	247	26,10%	2,50	3.217	14,65%	3	-1
0,00 bis <0,10	22.243	796	26,35%	21.630	0,05%	229	25,95%	2,50	3.123	14,44%	3	-1
0,10 bis <0,15	371	83	4,14%	337	0,13%	18	35,47%	2,50	95	28,06%	0	0
0,15 bis <0,25	430	129	24,40%	512	0,17%	21	40,60%	2,50	220	42,97%	0	0
0,25 bis <0,50	18	20	31,02%	23	0,29%	12	45,00%	2,50	15	65,03%	0	0
0,50 bis <0,75	364	3	35,83%	256	0,58%	6	45,00%	2,50	222	87,02%	1	0
0,75 bis <2,50	78	2	48,35%	257	0,33%	9	45,00%	2,50	115	44,60%	0	0
0,75 bis <1,75	69	0	20,00%	175	0,34%	8	45,00%	2,50	83	47,28%	0	0
1,75 bis <2,5	9	2	50,00%	82	0,30%	1	45,00%	2,50	32	38,85%	0	
2,50 bis <10,00				38	0,05%		45,00%	2,50	10	26,37%	0	
2,5 bis <5				35	0,05%		45,00%	2,50	9	26,70%	0	
5 bis <10				3	0,07%		45,00%	2,50	1	22,77%	0	
10,00 bis <100,00	87	7	50,00%	6	8,91%	5	45,00%	2,50	12	195,50%	0	-1
10 bis <20	87	7	50,00%	6	8,91%	5	45,00%	2,50	12	195,50%	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	14,05%	1	45,00%		0	22,96%	0	0
Zwischensumme	23.592	1.041	24,62%	23.059	0,06%	301	26,90%	2,50	3.812	16,53%	5	-3
Risikopositionsklasse Unternehmen – Großunternehmen												
0,00 bis <0,15	15.105	23.081	30,66%	20.991	0,08%	698	35,39%	2,50	4.168	19,86%	6	-3
0,00 bis <0,10	12.980	17.386	30,07%	16.962	0,07%	467	34,78%	2,50	3.041	17,93%	4	-3
0,10 bis <0,15	2.125	5.694	32,46%	4.029	0,12%	231	37,96%	2,50	1.127	27,97%	2	-1
0,15 bis <0,25	3.059	4.334	30,80%	4.285	0,18%	266	37,95%	2,50	1.469	34,27%	3	-2
0,25 bis <0,50	5.868	5.748	33,50%	7.667	0,32%	397	38,15%	2,50	3.575	46,63%	9	-9
0,50 bis <0,75	1.185	1.770	33,24%	1.674	0,59%	84	37,02%	2,50	1.004	60,00%	4	-5
0,75 bis <2,50	2.342	1.413	30,28%	2.784	1,06%	196	37,21%	2,50	1.999	71,80%	11	-21
0,75 bis <1,75	1.636	1.150	28,41%	1.909	1,06%	135	35,98%	2,50	1.384	72,51%	7	-10
1,75 bis <2,5	706	263	38,51%	875	1,07%	61	39,91%	2,50	615	70,25%	4	-11

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis <10,00	833	545	32,62%	925	4,45%	90	39,15%	2,50	1.089	117,73%	16	-15
2,5 bis <5	553	309	31,91%	548	3,37%	57	39,47%	2,50	585	106,63%	7	-9
5 bis <10	280	237	33,54%	377	6,03%	33	38,69%	2,50	505	133,86%	9	-6
10,00 bis <100,00	599	549	36,36%	566	7,45%	41	38,33%	2,50	675	119,33%	16	-11
10 bis <20	406	476	40,34%	347	10,45%	22	37,28%	2,50	556	160,03%	13	-9
20 bis <30	192	73	10,35%	218	2,69%	19	40,00%	2,50	119	54,49%	2	-2
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	497	43	42,02%	412	100,00%	18	36,55%				151	-188
Zwischensumme	29.487	37.483	31,40%	39.304	1,48%	1.790	36,55%	2,50	13.980	35,57%	215	-255

Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

0,00 bis <0,15	14.059	2.629	23,45%	14.433	0,10%	1.634	26,40%	2,50	1.643	11,38%	4	-18
0,00 bis <0,10	7.495	2.103	19,75%	7.768	0,07%	1.230	28,73%	2,50	770	9,91%	1	-4
0,10 bis <0,15	6.563	525	38,29%	6.665	0,13%	404	23,68%	2,50	873	13,09%	2	-14
0,15 bis <0,25	5.789	777	37,60%	5.991	0,19%	474	25,87%	2,50	1.030	17,20%	3	-13
0,25 bis <0,50	8.409	1.048	27,40%	8.653	0,36%	960	26,94%	2,50	2.209	25,54%	8	-25
0,50 bis <0,75	3.325	410	25,47%	3.425	0,62%	398	27,22%	2,50	1.128	32,93%	6	-12
0,75 bis <2,50	4.835	927	32,98%	4.820	1,24%	838	30,21%	2,50	2.249	46,65%	18	-41
0,75 bis <1,75	4.067	752	34,20%	4.091	1,09%	649	30,33%	2,50	1.864	45,55%	13	-31
1,75 bis <2,5	767	176	27,77%	728	2,05%	189	29,49%	2,50	385	52,82%	4	-10
2,50 bis <10,00	1.436	220	20,00%	1.312	3,98%	339	32,90%	2,50	908	69,19%	18	-30
2,5 bis <5	1.155	140	15,46%	1.085	3,45%	226	31,45%	2,50	684	63,07%	12	-18
5 bis <10	280	80	27,92%	228	6,51%	113	39,82%	2,50	224	98,37%	6	-11
10,00 bis <100,00	809	67	32,24%	622	15,99%	137	37,85%	2,50	849	136,43%	38	-34
10 bis <20	502	56	30,62%	391	12,51%	83	36,81%	2,50	462	118,02%	18	-20
20 bis <30	299	9	45,88%	222	20,94%	34	39,92%	2,50	377	169,37%	19	-13
30,00 bis <100,00	8	2	18,13%	8	48,19%	20	30,66%	2,50	10	121,19%	1	-1
100,00 (Ausfall)	1.069	49	43,14%	1.066	100,00%	58	35,95%		0		383	-183
Zwischensumme	39.730	6.127	27,80%	40.322	3,36%	4.838	27,60%	2,50	10.016	24,84%	478	-356

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	12.539	939	48,50%	12.551	0,10%	312	27,54%	2,50	1.695	13,51%	3	-18
0,00 bis <0,10	6.352	593	46,80%	6.309	0,07%	248	31,30%	2,50	806	12,78%	1	-4
0,10 bis <0,15	6.188	345	51,43%	6.243	0,13%	64	23,74%	2,50	889	14,24%	2	-14
0,15 bis <0,25	6.169	552	40,14%	6.307	0,19%	69	26,57%	2,50	1.253	19,86%	3	-20
0,25 bis <0,50	9.837	1.612	41,65%	10.389	0,36%	109	27,89%	2,50	3.269	31,47%	11	-39
0,50 bis <0,75	4.535	450	42,55%	4.709	0,63%	44	28,65%	2,50	2.016	42,82%	9	-15
0,75 bis <2,50	4.859	951	40,61%	4.979	1,21%	64	30,35%	2,50	2.697	54,16%	18	-41
0,75 bis <1,75	4.268	878	40,60%	4.359	1,10%	56	30,60%	2,50	2.325	53,34%	15	-28
1,75 bis <2,5	590	73	40,63%	620	2,02%	8	28,65%	2,50	371	59,90%	4	-13
2,50 bis <10,00	1.220	158	34,98%	1.238	4,05%	14	35,32%	2,50	1.129	91,13%	18	-34
2,5 bis <5	1.012	118	32,36%	1.015	3,48%	10	34,27%	2,50	853	84,04%	12	-20
5 bis <10	208	40	42,57%	223	6,63%	4	40,08%	2,50	275	123,42%	6	-13
10,00 bis <100,00	725	40	40,81%	706	15,16%	14	37,03%	2,50	1.031	145,92%	40	-34
10 bis <20	458	38	40,00%	469	12,13%	10	35,52%	2,50	604	128,66%	20	-19
20 bis <30	267	2	57,89%	237	21,14%	4	40,00%	2,50	427	180,05%	20	-15
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	1.263	59	42,94%	1.288	100,00%	12	35,59%				458	-239
Zwischensumme	41.149	4.761	43,24%	42.168	3,79%	638	28,57%	2,50	13.089	31,04%	561	-439

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Unternehmen – Angekaufte Forderungen												
0,00 bis <0,15	938	38	40,00%	716	0,08%	363	41,80%	2,50	181	25,29%	0	0
0,00 bis <0,10	754	2	40,00%	525	0,07%	237	41,42%	2,50	122	23,23%	0	0
0,10 bis <0,15	184	36	40,00%	191	0,12%	126	42,86%	2,50	59	30,97%	0	0
0,15 bis <0,25	296	2	40,00%	288	0,18%	187	40,72%	2,50	102	35,30%	0	0
0,25 bis <0,50	312	27	40,00%	252	0,34%	418	39,43%	2,50	117	46,61%	0	0
0,50 bis <0,75	176			119	0,62%	157	40,00%	2,50	70	58,40%	0	0
0,75 bis <2,50	351	2	40,00%	216	1,46%	365	40,53%	2,50	181	83,93%	1	-4
0,75 bis <1,75	252	2	40,00%	146	1,17%	266	40,61%	2,50	111	75,88%	1	-3
1,75 bis <2,5	99			70	2,05%	99	40,36%	2,50	71	100,64%	1	-1
2,50 bis <10,00	83			70	5,25%	154	40,52%	2,50	85	119,93%	2	-2
2,5 bis <5	43			38	3,59%	106	40,00%	2,50	38	99,14%	1	-1
5 bis <10	39			32	7,20%	48	41,14%	2,50	47	144,28%	1	-1
10,00 bis <100,00	26	1	40,00%	20	12,61%	56	40,20%	2,50	34	169,14%	1	-1
10 bis <20	24	1	40,00%	19	11,94%	40	40,21%	2,50	32	167,38%	1	-1
20 bis <30	2			1	20,37%	13	40,00%	2,50	3	196,41%	0	0
30,00 bis <100,00	0			0	38,49%	3	40,00%	2,50	0	137,76%	0	0
100,00 (Ausfall)	53			52	100,00%	53	41,54%				22	-32
Zwischensumme	2.235	69	35,40%	1.734	3,69%	1.753	40,92%	2,50	770	44,41%	26	-39
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige												
0,00 bis <0,15	30.885	31.830	27,86%	38.349	0,08%	3.201	32,53%	2,50	6.809	17,75%	10	-13
0,00 bis <0,10	24.471	24.389	27,19%	29.736	0,06%	2.257	32,51%	2,50	4.804	16,15%	6	-5
0,10 bis <0,15	6.414	7.440	30,07%	8.612	0,13%	944	32,62%	2,50	2.005	23,28%	4	-7
0,15 bis <0,25	6.293	6.754	29,35%	7.984	0,18%	1.072	34,98%	2,50	2.432	30,45%	5	-7
0,25 bis <0,50	12.005	9.706	30,68%	14.419	0,33%	2.004	37,04%	2,50	6.372	44,19%	18	-16
0,50 bis <0,75	3.335	2.607	26,66%	3.962	0,60%	736	33,86%	2,50	2.006	50,64%	8	-12
0,75 bis <2,50	5.717	3.612	28,60%	5.972	1,21%	1.488	37,40%	2,50	4.294	71,89%	27	-37
0,75 bis <1,75	3.855	2.784	27,14%	4.321	1,09%	1.107	36,29%	2,50	2.956	68,42%	17	-24
1,75 bis <2,5	1.862	828	33,49%	1.651	1,52%	381	40,32%	2,50	1.337	80,99%	10	-12
2,50 bis <10,00	2.778	1.103	28,20%	2.221	4,18%	645	38,09%	2,50	2.380	107,16%	36	-47
2,5 bis <5	2.088	766	27,30%	1.553	3,40%	426	37,56%	2,50	1.533	98,70%	20	-31
5 bis <10	690	337	30,25%	668	5,99%	219	39,32%	2,50	847	126,85%	16	-15
10,00 bis <100,00	1.665	961	34,81%	940	11,91%	314	37,38%	2,50	1.256	133,53%	40	-30
10 bis <20	1.191	753	39,35%	571	11,51%	185	40,12%	2,50	978	171,22%	27	-24
20 bis <30	442	201	18,40%	335	8,65%	100	32,75%	2,50	220	65,73%	7	-4
30,00 bis <100,00	33	7	16,66%	34	50,84%	29	36,99%	2,50	57	168,89%	7	-2
100,00 (Ausfall)	1.198	126	43,04%	1.009	99,99%	244	38,60%		0	0,02%	389	-393
Zwischensumme	63.875	56.699	28,70%	74.857	1,87%	9.704	34,43%	2,50	25.548	34,13%	533	-553
Gesamtsumme (alle Risikopositions- klassen)	203.315	106.655	27,86%	228.568	2,20%	19.049	33,19%	2,50	68.043	31,32%	1.818	-1.645

Abbildung 24: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

Der Rückgang der *Bilanziellen Risikopositionen* (insbesondere Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken) resultiert im Wesentlichen aus einem Wechsel des Ratingansatzes von F-IRB zu KSA.

10.2 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB-Ansatz ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	2.808	2.808
EU 1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB		
EU 1b	Öffentliche Stellen – F-IRB		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB		
EU 2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB		
EU 2b	Öffentliche Stellen – A-IRB		
3	Institute – F-IRB	3.812	3.812
4	Entfällt		
5	Unternehmen – F-IRB	39.700	39.700
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	25.701	25.701
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.230	13.230
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	770	770
6	Unternehmen – A-IRB		
EU 6a	Unternehmen – Allgemein		
EU 6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
EU 6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen		
7	Entfällt		
8	Entfällt		
EU 8a	Mengengeschäft – A-IRB		
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)		
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert		
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen		
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
11	Entfällt		
12	Entfällt		
13	Entfällt		
14	Entfällt		
15	Entfällt		
16	Entfällt		
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	46.321	46.321
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
19	Gesamtrisikoposition	46.321	46.321

Abbildung 25: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

Die Veränderung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zur Vorperiode ist im Wesentlichen auf die methodische Umstellung auf CRR III zurückzuführen.

10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7-A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

		Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
		Mio. EUR										Mio. EUR			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)							
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risikopositionen (in %)	RWEA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWEA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)	
F-IRB	Gesamt-risiko-position Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	7.916													2.808
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften														
3	Öffentliche Stellen														
4	Institute	23.947	99,95%	0,05%	0,05%										3.812
5	Unternehmen	119.310	0,71%	37,62%	37,47%		0,16%								39.700
5,1	Unternehmen – Allgemein	75.178	1,07%	26,62%	26,51%		0,10%								25.701
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	42.398	0,10%	58,66%	58,40%		0,26%								13.230
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	1.734	0,01%	0,56%	0,56%										770
6	Insgesamt	150.381	0,86%	29,86%	29,73%		0,13%								44.341

Abbildung 26: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Der Rückgang der *Gesamtrisikoposition* (insbesondere Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken) resultiert im Wesentlichen aus einem Wechsel des Ratingansatzes von F-IRB zu KSA.

10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2025 und dem 30. Juni 2025 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	48.247
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-35
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	284
4 Modellaktualisierungen (+/-)	375
5 Methoden und Politik (+/-)	
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-7
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-565
8 Sonstige (+/-)	-114
9 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	48.185

Abbildung 27: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

11 Offenlegung von Spezialfinanzierungspositionen und Beteiligungspositionen (Artikel 438 e CRR)

11.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Mio. EUR	Regulatorische Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	Restlaufzeit	a	b	c	d	e	f
	Unter 2,5 Jahre		3	50,00%	2	1	
Kategorie 1	2,5 Jahre oder länger		0	70,00%	0	0	0
	Unter 2,5 Jahre			70,00%			
Kategorie 2	2,5 Jahre oder länger	0		90,00%	0	0	0
	Unter 2,5 Jahre	0		115,00%	0	0	0
Kategorie 3	2,5 Jahre oder länger	0		115,00%	0	0	0
	Unter 2,5 Jahre			250,00%			
Kategorie 4	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
	Unter 2,5 Jahre			-			
Kategorie 5	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>0</i>	<i>3</i>		<i>2</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Abbildung 28: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

11.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50,00%			
	2,5 Jahre oder länger	8		70,00%	8	6	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70,00%			
	2,5 Jahre oder länger			90,00%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115,00%			
	2,5 Jahre oder länger	7		115,00%	7	7	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	6		250,00%	6	16	1
	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	6			6	16	1
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	15			15	13	0

Abbildung 29: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

11.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50,00%			
	2,5 Jahre oder länger			70,00%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	7	36	70,00%	22	15	0
	2,5 Jahre oder länger	21		90,00%	21	16	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115,00%			
	2,5 Jahre oder länger			115,00%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250,00%			
	2,5 Jahre oder länger			250,00%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	7	36		22	15	0
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	21			21	16	0

Abbildung 30: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 30. Juni 2025 um eine Nullmeldung handelt.

11.4 Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

Mio. EUR Kategorien	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
<i>Insgesamt</i>	1.316	2			2.533	

Abbildung 31: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
Mio. EUR								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)			1,4				
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)			1,4				
1	SA-CCR (für Derivate)	2.601	5.473	1,4	25.683	11.252	11.229	3.115
2	IMM (für Derivate und SFTs)							
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist							
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen							
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				47.985	45.718	45.718	1.421
5	VAR für SFTs							
6	<i>Insgesamt</i>				73.667	56.970	56.947	4.536

Abbildung 32: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

Die Offenlegungspflicht des Templates *EU CCR2* zum CVA-Risiko ist im Zuge der CRR III Umsetzung entfallen.

12.2 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

	a	b	c	d	Risikogewicht								l
					e	f	g	h	i	j	k		
Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	128				42							170	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	616				8							624	
3 Öffentliche Stellen	367				12							379	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken													
5 Internationale Organisationen													
6 Institute	1.907				4					1		1.912	
7 Unternehmen						120		28	569			716	
8 Mengengeschäft								40	1			42	
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
10 Sonstige Positionen													
11 Wert der Risikoposition insgesamt	3.018				66	120		68	570	1		3.844	

Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

12.3 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

	a	b	c	d	e	f	g	
Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)	
1	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	0.00 bis <0.15	33	0,01%	4	45,00%	3,00	4	10,87%
3	0.15 bis <0.25							
4	0.25 bis <0.50							
5	0.50 bis <0.75							
6	0.75 bis <2.50							
7	2.50 bis <10.00							
8	10.00 bis <100.00							
9	100.00 (Ausfall)							
10	<i>Zwischensumme</i>	33	0,01%	4	45,00%	3,00	4	10,87%
11	Risikopositionsklasse Institute							
12	0.00 bis <0.15	44.564	0,06%	188	11,63%	1,00	1.893	4,25%
13	0.15 bis <0.25	69	0,19%	4	45,00%	1,00	18	25,71%
14	0.25 bis <0.50	99	0,43%	6	13,30%	1,00	19	19,21%
15	0.50 bis <0.75	1	0,66%	1	45,00%	3,00	1	78,34%
16	0.75 bis <2.50							
17	2.50 bis <10.00							
18	10.00 bis <100.00							
19	100.00 (Ausfall)							
20	<i>Zwischensumme</i>	44.733	0,06%	199	11,68%	1,00	1.930	4,32%
21	Risikopositionsklasse Unternehmen							
22	0.00 bis <0.15	6.224	0,07%	783	20,00%	3,00	640	10,00%
23	0.15 bis <0.25	1.181	0,06%	223	13,00%	4,00	419	36,00%
24	0.25 bis <0.50	859	0,32%	383	39,00%	5,00	452	53,00%
25	0.50 bis <0.75	272	0,62%	118	40,00%	5,00	182	67,00%
26	0.75 bis <2.50	240	1,64%	186	41,00%	5,00	216	90,00%
27	2.50 bis <10.00	105	4,13%	92	29,00%	4,00	133	127,00%
28	10.00 bis <100.00	51	18,01%	36	37,00%	5,00	102	202,00%
29	100.00 (Ausfall)	16	100,00%	15	40,00%			0,00%
30	<i>Zwischensumme</i>	8.947	0,47%	1.836	22,00%	3,00	2.144	24,00%
31	<i>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositions- klassen)</i>	53.714	0,13%	2.039	13,48%	1,00	4.078	7,59%

Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

12.4 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte								Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte																							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten																			
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt									
1	100		13.455				8.668																									
2			838				1.070																									
3			53								5.049												5.780									
4			111								11.493												9.472									
5			1.164								739												3.348									
6	2		367		131						8.014												1.014									
7	26										8.306												596									
8	217		1.000		2.043		105				13.285												3.290									
9	345		16.988		2.174		9.844				46.886												23.499									

Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

12.5 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2025 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Nominalwerte	a		b	
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5.011	4.486		
2	Index-Kreditausfallswaps				
3	Total Return-Swaps	1.300			
4	Kreditoptionen				
5	Sonstige Kreditderivate	2.133	864		
6	Nominalwerte insgesamt	8.443	5.350		
Beizulegende Zeitwerte					
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	19	90		
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-141	-3		

Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteausfallrisiken vorhanden ist.

12.6 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR		
	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
1	<i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>	
		357
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	
2	26.059	136
3	(i) OTC-Derivate	12
4	(ii) Börsennotierte Derivate	
5	(iii) SFTs	124
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	
7	Getrennte Ersteinschüsse	131
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	221
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	
11	<i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>	
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	
13	(i) OTC-Derivate	
14	(ii) Börsennotierte Derivate	
15	(iii) SFTs	
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	
17	Getrennte Ersteinschüsse	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	
	1.206	

Abbildung 37: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Die LBBW hat zuletzt im Berichtsjahr 2024 zwei synthetische Verbriefungen abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefungen sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt hierbei jeweils über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. In beiden Fällen stützt sich die Übertragung des signifikanten Risikos auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranchen ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktionen ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird. Beide Transaktionen wurden zudem als STS-Verbriefung notifiziert.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt.

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

	Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf				
		Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Zwischen-	Traditionelle Verbriefung		Zwischen-		
		STS	Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS	summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	summe	
			davon SRT	davon SRT											
1	Gesamtrisikoposition				8.902	8.902	8.902	4.394	187		4.582	1.465	597		2.062
2	<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>										403	207		611	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien														
4	Kreditkarten														
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft										403	207		611	
6	Wiederverbriefung														
7	<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>				8.902	8.902	8.902	4.394	187		4.582	1.061	390		1.451
8	Kredite an Unternehmen				8.902	8.902	8.902				444	83		527	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														
10	Leasing und Forderungen							4.394	187		4.582	618	307		924
11	Sonstige Großkundenkredite														
12	Wiederverbriefung														

Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamtrisikoposition	11.051	2.272	67		94	8.808	3.971	611	94	945	968	61		76	77	5	
2 Traditionelle Geschäfte	2.243	2.272	67				3.971	611			968	61			77	5	
3 Verbriefung	2.243	2.272	67				3.971	611			968	61			77	5	
4 Mengengeschäft																	
5 Davon STS																	
6 Großkundenkredite	2.243	2.272	67				3.971	611			968	61			77	5	
7 Davon STS	2.129	2.231	35				3.783	611			907	61			73	5	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte	8.808				94	8.808			94	945				76			
10 Verbriefung	8.808				94	8.808			94	945				76			
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite	8.808				94	8.808			94	945				76			
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q	
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
						SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)			SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)			SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)			SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-SA	1250 % RW	
1 Gesamtrisikoposition	2.054		8				1.117	945				113	136			9	11	
2 Traditionelle Geschäfte	2.054		8				1.117	945				113	136			9	11	
3 Verbriefung	2.054		8				1.117	945				113	136			9	11	
4 Mengengeschäft	611						403	207				40	31			3	2	
5 Davon STS	403						403					40				3		
6 Großkundenkredite	1.444		8				714	737				72	105			6	8	
7 Davon STS	1.054		8				714	348				72	43			6	3	
8 Wiederverbriefung																		
9 Synthetische Geschäfte																		
10 Verbriefung																		
11 Mengengeschäft																		
12 Großkundenkredite																		
13 Wiederverbriefung																		

Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

13.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	a	b	c	
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum		
		Davon ausgefallene Risikopositionen		
1	Gesamtrisikoposition	13.990	43	0
2	Mengeschäft (insgesamt)			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
4	Kreditkarten			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
6	Wiederverbriefung			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	13.990	43	0
8	Kredite an Unternehmen	9.408	22	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
10	Leasing und Forderungen	4.582	22	0
11	Sonstige Großkundenkredite			
12	Wiederverbriefung			

Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

14 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Abweichend zum restlichen Bericht werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	^a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.390
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	619
3 Fremdwährungsrisiko	311
4 Warenpositionsrisiko	197
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	
6 Delta-Plus-Ansatz	42
7 Szenario-Ansatz	
8 <i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	
9 Gesamtsumme	2.560

Abbildung 42: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz

14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 CRR)

Mio. EUR		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	340	27
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		8
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRav)		27
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	1.319	106
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		24
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRav)		106
3	IRC (der höhere der Werte a und b)		
a)	Letzte IRC-Maßzahl		
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)		
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
5	Sonstige		
6	Gesamtsumme	1.659	133

Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	323	1.671				1.994	160
1a	Regulatorische Anpassungen	224	1.304				1.528	122
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	99	367				466	37
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-1	-63				-64	-5
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen							
7	Sonstige	-2					-2	0
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	97	304				401	32
8b	Regulatorische Anpassungen	243	1.016				1.259	101
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	340	1.319				1.659	133

Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs ist insgesamt gegenüber dem Vorquartal gesunken. Die Risikoposition im VaR ist zurückgegangen, wohingegen der in die regulatorische Anpassung eingehende Durchschnitt angestiegen ist. RWEAs aus Stressed-VaR haben sich durch eine geringere Risikoposition reduziert. Durch den Rückgang der Stressed-VaR-Werte reduziert sich auch die regulatorische Anpassung.

14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	31
2	Durchschnittswert	9
3	Mindestwert	7
4	Ende des Zeitraums	9
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	43
6	Durchschnittswert	34
7	Mindestwert	24
8	Ende des Zeitraums	24
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifizieren. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L sechs Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L war für das CRR-Portfolio eine Ausnahme zu verzeichnen. Im

Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 60,7 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
05.08.2024	3,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
31.10.2024	0,1	Veränderung von Credit Spreads
06.11.2024	2,0	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
07.11.2024	1,6	Veränderung von Credit Spreads
11.11.2024	0,2	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
02.12.2024	0,1	Zinsbewegung

Im Dirty-Backtesting ereignete sich eine Ausnahme am 27. Mai 2025, die Überschreitung betrug 2,9 Mio. EUR aufgrund einer Anpassung der internen Refinanzierungsätze.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

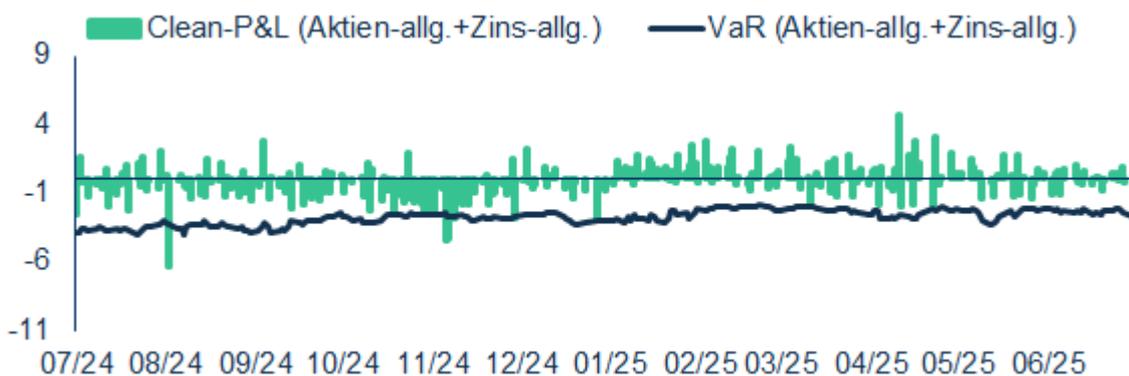


Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 01. Juli 2024 – 30. Juni 2025 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

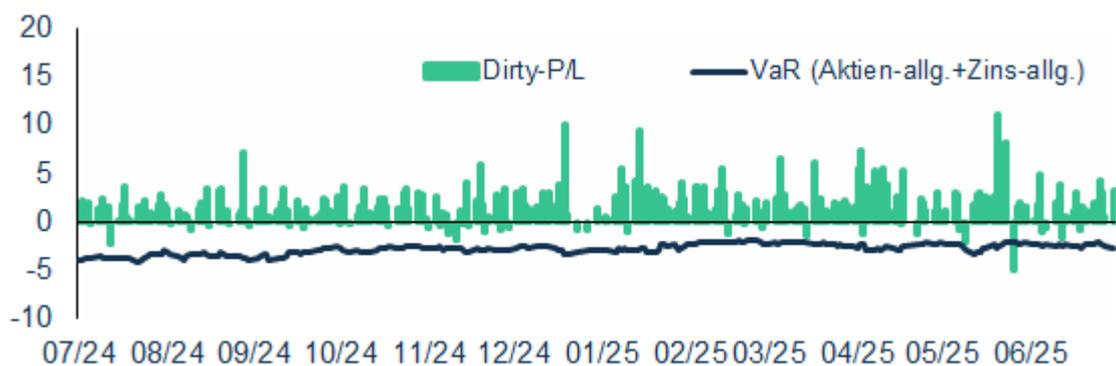


Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

15 Offenlegung des Zinsrisikos aus Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

15.1 Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1 Parallelverschiebung aufwärts	-1.089	-853	126	133				
2 Parallelverschiebung abwärts	487	292	-268	-279				
3 Versteilung	4	86						
4 Verflachung	-227	-388						
5 Kurzfristschock aufwärts	-505	-565						
6 Kurzfristschock abwärts	249	264						

Abbildung 48: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Bei der *vorherigen Periode* handelt es sich um die Werte zum 31. Dezember 2024.

15.2 Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbasis- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditionsbeziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden

extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsunabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch

Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2022/14.

Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert.

Ein Bestandsaufbau wirkte erhöhend auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht auch hier ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

16 Offenlegung der aufsichtlichen Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)

16.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltfaktoren/-risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a)

Das sich stark wandelnde Bankenumfeld mit seinen komplexen Anforderungen stellt hohe Ansprüche an die strategische Positionierung von Banken. Basis für die strategische Ausrichtung der LBBW bleibt in einem weiterhin volatilen Umfeld der bewährte ausbalancierte Universalbankansatz entlang den strategischen Zielen „Wachstum und Relevanz“. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Die Geschäftsstrategie der LBBW berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Umsetzung der beiden strategischen Ziele „Wachstum und Relevanz“ wird durch die fünf strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter Begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“ unterstützt. Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien. Hierunter fallen unter anderem die ESG-Strategie 2025+, die Konzernrisikostrategie sowie die HR- Strategie.

Mit der Ende 2024 vom Vorstand verabschiedeten ESG-Strategie 2025+ legt die LBBW die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest. Neben der Begleitung der Kunden im Rahmen der nachhaltigen Transformation wird eine aktive Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft durch die klimaneutrale Ausrichtung des LBBW-Geschäftsportfolios bis spätestens 2050 übernommen. Im Rahmen der ESG-Strategie 2025+ werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um den Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die 2024 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, adäquat begegnen zu können. Die ESG-Strategie ist als nachgelagerte Strategie der Geschäftsstrategie wichtiger Impulsgeber zur Erfüllung der Hebelziele „Nachhaltige Transformation“ und „Gesellschaftlicher Beitrag“. Die ESG-Strategie 2025+ gilt für den LBBW-Konzern nach IFRS-Konsolidierungskreis.

Die LBBW definiert in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwartete Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement.

Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde für 2024 bzgl. wesentlicher ESG-Risiken deutlich weiterentwickelt. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Zur Überwachung dient die Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene als zentraler Risikoindikator.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, ein Auszug aus der Konzernrisikostrategie ist hier aufgeführt:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

6. Nachhaltige Transformation ist einer der strategischen Hebel. Bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
7. Die LBBW hat sich quantitative Ziele zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität gesetzt (siehe Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b). Darüber hinaus hat die LBBW:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zu den Sektorpfaden geschaffen,
 - in der Kreditrisikostrategie Verstöße auf der Basis des individuellen ESG-Scores geregelt,
 - sich zum Ziel gesetzt, ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen weiter sukzessive zu steigern,
 - klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formuliert.
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

In der jährlichen Risikoinventur (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m) wird die Wesentlichkeit von ESG-Risiken als Querschnittsrisiko bewertet. Die Quantifizierung der Querschnittsrisiken erfolgt i.W. in den jeweiligen Risikoarten.

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank, für den langfristigen Betrachtungszeitraum, als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstests der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken.

Berücksichtigung von sozialen Faktoren/Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile a)

Die Geschäftsstrategie der LBBW bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien wie die HR-Strategie, die ESG-Strategie 2025+ sowie die Konzernrisikostrategie.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung Personal und Abteilungsleitungen Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

Mit der ESG-Strategie 2025+ legt die LBBW ihre strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest.

In der Finanzplanung werden soziale Risiken für die nächsten fünf Jahre bewertet. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die jährliche ESG-Risikoinventur für das Kreditportfolio der Bank, die eine Wesentlichkeitseinschätzung für die Zukunft beinhaltet. Mögliche Auswirkungen durch soziale Risiken in dem Planungszeitraum gehen über Ratingshifts in die Planung ein. Aktuell werden sozialen Risiken in der Mittelfristplanung als unwesentlich eingestuft, so dass sich dadurch keine Änderungen für die Planung ergeben.

Die LBBW legt ebenfalls in ihrer Risikostrategie keine zentralen Risikoindikatoren für soziale und Governance-Risiken fest, da bisher auch in der Konzernrisikoinventur keine Wesentlichkeit festgestellt wurde.

Eine vom Personalbereich erarbeitete und jährlich aktualisierte umfangreiche Demografie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel Herausforderungen der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW weiter aufzubauen und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle wie z.B. die Investitionen im Zusammenhang von Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedlichste Anforderungen an das zukünftige Arbeitsumfeld, in dem Menschen aus bis zu vier Generationen tätig sind. Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potentiellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. 2022 hat die LBBW als eine der ersten deutschen Banken die UN Women's Empowerment Principles unterzeichnet, die sich vor allem für eine gleichberechtigte Führungskultur und die Gleichstellung der Geschlechter in Unternehmen einsetzen. Darüber hinaus hat die LBBW 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zum 01.04.2024 wurde außerdem die Nachfolge einer „Diversity- und Inklusionsmanagerin“ gewährleistet.

Im Sinne des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt. Im Zusammenhang mit dem LkSG fand zudem eine Analyse sowie Anpassung der Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung umweltbezogener Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a beschrieben, definiert die LBBW in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwarteten Entwicklungen ausgerichteten Konzernrisikostategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement. Dabei stellen die genannten Risikoleitsätze zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements.

Für umweltbezogene Themen wurde der im o.g. Textteil genannte Leitsatz für die nachhaltige Transformation durch den Vorstand in der Risikostrategie nochmals konkretisiert und mit konkreten quantitativen Zielen ausgestattet. Die Ziele beziehen sich dabei auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, um eine ganzheitliche Betrachtung möglicher ESG-Risiken zu gewährleisten.

Im Risk Appetite Statement ist festgelegt, dass zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken die Emissionsintensitäten auf Konzern- und Segmentebene für das Kreditportfolio laufend gemessen und veröffentlicht werden. Dafür definiert der Vorstand für die LBBW (Bank) im Rahmen des jährlichen Updates des Strategiehauses Ziele der Emissionsintensitäten – für die LBBW (Bank) sowie für die Segmente Unternehmenskunden und Immobilien- und Projektfinanzierungen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Senkung der Emissionsintensitäten dienen die Ist-Werte zum Jahresende, des Vorjahres, als Limit.

Im Einklang mit den Pariser Klimazielen ist es das übergeordnete Ziel der LBBW, ihr Anlage- und Kreditportfolio bis spätestens zum Jahr 2050 klimaneutral aufzustellen.

Ein weiteres Instrument für die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Unterstützung des Klimaneutralitätsziels 2050 stellen die bereits erarbeiteten Grundlagen zu den Sektorpfaden für die treibhausgasintensiven Sektoren dar. Diese sind mit konkreten sektorspezifischen und szenariobasierten Klimazielen für das Jahr 2030 hinterlegt. Die Transformationspfade fließen in verschiedene Portfolio- und Einzelgeschäftssteuerungsinstrumente ein und sind für Unternehmen in THG-intensiven Branchen unter anderem Teil des Kreditantrags. Die Entwicklung wird zusammen mit den finanzierten Emissionen quartalsweise an das Top Management berichtet.

Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind zudem verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).

Alle einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile b)

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Neben der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW zudem durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit sowie zur Beseitigung von Diskriminierung.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien und Prüfprozesse gewährleistet:

- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.

- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z.B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q).
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.
- Die LBBW hat auch in 2024 Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt und damit ihren Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter ausgebaut. Für den LBBW-Konzern wird bis Ende 2025 eine Quote von mindestens 30% angestrebt.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity- und Inklusionsmanagerin begleitet. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen verbindlich. Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen). Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, die im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos will die LBBW sowohl extern als auch intern eine hohe Visibilität und Attraktivität der LBBW als Arbeitgeber erzeugen.

- Unter anderem durch den Ausbau und die Vermarktung einer authentischen Arbeitgebermarke in den relevanten Zielgruppen werden Top-Talente angesprochen. Dabei verfolgt der Bereich Personal primär das Ziel, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten von der LBBW als Arbeitgeber zu überzeugen, langfristig zu binden und die Identifikation bestehender Mitarbeitenden zu stärken.
- Innerhalb der LBBW strebt der Personalbereich ein hohes Maß an Retention an und will vorhandene Leistungsträger noch stärker an die LBBW binden. Um unter den gegebenen Herausforderungen des demographischen Wandels wachsen zu können, bedarf es neben der Bindung auch der gezielten Förderung und Entwicklung von Leistungsträgern. Deshalb setzt die LBBW auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten weiter stärkt, die Mitarbeiter begeistert und somit die LBBW in ihren Zielen Wachstum und Relevanz unterstützt.

Derzeitige und künftige Investitionen in ökologisch nachhaltige und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Die LBBW unterstützt die nachhaltige Transformation, resp. die Klimaschutz- und Umweltziele der EU mit einer breiten Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und Services. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

- Zu den aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als bedeutend eingestuften Anlageprodukten im Produktportfolio der LBBW zählen Green, Social & Sustainability Linked Bonds mit Mittelverwendung für Projekte im Bereich Umweltschutz, Klimaschutz sowie Projekte mit gesellschaftlichem Bezug.
- Des Weiteren umfasst das Portfolio Fonds, die den Kriterien von Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Art. 8-Fonds berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente. Fonds mit einer Art. 9-Klassifizierung müssen mit ihren Anlageinstrumenten explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgen.
- Auch Zertifikate und Retail-Anleihen zählen zu den bedeutenden Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der LBBW. Ein Großteil des Volumens wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert. Das Volumen der ausstehenden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde in 2024 weiter ausgebaut.
- Neben nachhaltigen Anlageprodukten stellt die LBBW ein umfangreiches Angebot an nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen bereit. Ein zentraler Bestandteil dieses Angebots sind Immobilienfinanzierungen, insbesondere für energieeffiziente Wohn- und Gewerbeimmobilien. Auch Projektfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbereich, wie beispielsweise die Finanzierung von Windkraftanlagen, sind ein wichtiger und bedeutender Teil des Portfolios. Darüber hinaus gehören die ESG-linked Finanzierungen zu den nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen.

In der seit Januar 2025 gültigen ESG-Strategie 2025+ der LBBW ist die Steigerung des Sustainable Finance Volumens eine zentrale Messgröße. Um diese erheben, steuern und veröffentlichen zu können, hat die LBBW ein Instrument zur Klassifizierung entwickelt – das Sustainable Finance Framework (SFF). Die Umweltziele der EU-Taxonomie und deren Prüfung bilden dabei den Kern der „E“ Komponente dieses Frameworks. Mit dem Start werden seit Anfang 2025 SFF-konforme Neugeschäfte erfasst und nachhaltige Finanzierungsvolumina erhoben.

Strategien und Verfahren für die Einbindung von Geschäftspartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Neben den Anlage- und Finanzierungsprodukten bietet die LBBW mit ihrem Corporate Finance Sustainability Advisory eine wichtige strategische Dienstleistung für ihre Unternehmenskunden. Das Corporate Finance Sustainability Advisory der LBBW berät Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und bietet Sustainable Finance Lösungen, die den Wandel finanzieren.

Beginnend mit der Durchführung von Wesentlichkeitsanalysen berät das Advisory Unternehmen von der strategischen Ausrichtung, über die Entwicklung individueller Klimaziele im Einklang mit bestehenden Transformations- und Dekarbonisierungspfaden bis hin zum Management ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die hohe Nachfrage nach diesem ganzheitlichen Ansatz hat in den letzten Jahren zu einem starken Ausbau der Advisory Einheit geführt – zudem wurde das Dienstleistungs- und Beratungsangebot konsequent um Zukunftsthemen weiterentwickelt. Bspw. unterstützten "LBBW Sustainability Readiness Checks" oder „Ready4CSRD Workshops“ Unternehmenskunden bei der richtigen Prioritätensetzung. Zudem hat die LBBW mit der „ESG-Kundenacademy“ ein neues digitales Format eingeführt und mit den Teilnehmenden Themen rund um nachhaltige Lieferketten und Wege zur Klimaneutralität diskutiert.

Die Sustainability Advisory Einheiten der LBBW bieten nicht nur Unternehmen, sondern auch Finanzinstituten und institutionellen Kunden Fachwissen kombiniert mit Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung. Ferner beraten die Experten der LBBW Banken, Sparkassen und institutionelle Kunden bei der Strukturierung des eigenen Portfolios nach ESG-Kriterien sowie bei der Emission von Social und Green Bonds.

In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind (siehe Tabelle 1 Zeile q). Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind hierfür verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, welche bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen.

Mithilfe portfoliospezifischer ESG-Checklisten bewerten Markt und Risikomanagement den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) (siehe Tabelle 1 Zeile I).

Hinsichtlich der Umweltrisiken wird geprüft, inwiefern der Kreditnehmer bzw. dessen Gebäude, Vermögenswerte sowie Umsätze physischen Risiken ausgesetzt ist und wie er sich auf die Transformation vorbereitet. Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Mitarbeiter und ihre Belange überprüft.

Bei Vorliegen erhöhter Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Risiken greifen weitere Überprüfungsprozesse. Beim Überschreiten von definierten Schwellenwerten ist beispielsweise der Einbezug weiterer Fachabteilungen (Group Compliance und/oder ESG Reporting & Guidelines) zur Beurteilung des nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisikos verpflichtend. Die Fachabteilungen verfassen eine ausführliche Stellungnahme, die in den originären Kreditentscheidungsprozess mit einbezogen wird.

Unternehmensführung

Beteiligung des Leitungsorgans an der Überwachung und Steuerung von Umweltzielen/-risiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e und Tabelle 2 Zeile d Punkt i-iv)

Die risikostrategische Ausrichtung bzgl. der ESG-relevanten Risikotreiber wird durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie in der Konzernrisikostategie festgelegt. Als Ausgangspunkt dient die jährlich vorgenommene ESG-Risikoinventur, die für ein breites Set an ESG-Risikotreibern eine Wesentlichkeitsanalyse durchführt. Die Ergebnisse werden im Risiko Komitee abgenommen und in den Vorstand eingebracht. Die Risikostrategie wird mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats detailliert erörtert. Bzgl. konkreter Vorgaben und Risikoappetit wird auf die Ausführungen zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und b verwiesen.

Der Vorstand wird mittels ausführlicher Berichte regelmäßig über die Entwicklung insbesondere der physischen und transitorischen Risiken unterrichtet. Diese Berichte enthalten Auswertungen über den Stand der Transformation unserer Kunden (Transformationspfade) und unseres Portfolios (finanzierte Emissionen), sowie die Verwundbarkeit eigener und finanzierter Vermögenswerte ggü. physischen Risiken.

Der Vorstand als Leitungsorgan nimmt die Ergebnisse der jährlich zu aktualisierenden Wesentlichkeitsanalyse im Fall von relevanten Änderungen ab. Die Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die ESG-Strategie 2025+ definiert.

Die Ende 2024 vom Vorstand verabschiedete ESG-Strategie 2025+ ist eine nachgelagerte Strategie zur Geschäftsstrategie der LBBW. Die zentrale ESG-Einheit bringt jährlich die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der im Rahmen der ESG-Strategie beschlossenen Inhalte und Ziele in den Vorstand ein. Dadurch ist die Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie und bei der Entscheidung über wichtige Transaktionen sichergestellt.

Durch die jährliche Unterzeichnung der Erklärung der LBBW zum Modern Slavery Act sowie der Grundsatzerklärung zum LkSG bekräftigt der Vorstand das Bekenntnis der Bank zu Menschenrechten und Umwelt in ihren Lieferketten sowie ihrem Geschäftsbereich und zeigt Präventionsmaßnahmen auf. Die entsprechenden Dokumente werden auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Die sozialen, nicht-finanziellen Personalrisiken werden durch den Bereich Personal regelmäßig analysiert, bewertet und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen sind dabei danach ausgerichtet, im Sinne des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ der Top Arbeitgeber in der deutschen Bankenbranche zu werden. In 2024 wurden durch den Vorstand die Maßnahmen Compensation und Benefits Konzept, neue Karrierewege, Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote und Talentmanagement priorisiert. Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichs- und den Abteilungsleitungen Personal.

Verbindung zwischen sozialen-/Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m)

Im jährlichen Prozess der Konzernrisikoinventur wird für das Querschnittsrisiko ESG eine detaillierte ESG-Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wird analysiert, inwiefern sich ESG-Risikotreiber auf die bestehenden finanziellen (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko) und nicht-finanziellen Risiken (insb. operationelles Risiko) auswirken. Um eine höchstmögliche Konsistenz zu den Anforderungen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD zu schaffen, orientieren sich die Risikotreiber für die ESG-Risikoinventur an der ESRS-Richtlinie.

Insgesamt wurde für 22 ESG-Risikotreiber eine mögliche Auswirkung auf die bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten untersucht. Die Bewertung differenziert dabei die Zeithorizonte kurz-, mittel-, langfristig. Für die finanziellen Risikoarten liegt für das Kreditrisiko eine Wesentlichkeit bezogen auf physische Risikotreiber (Flut/Überschwemmung und Hitze/Dürre) und transitorische Risiken vor.

Für die nicht-finanziellen Risikoarten Compliance und Tax-Compliance wird im Bereich Governance eine Wesentlichkeit festgestellt. Für das Modellrisiko sowie das Reputationsrisiko wurde für einzelne Risikotreiber eine Relevanz mit potenzieller Wesentlichkeit festgestellt. Diese Bewertung würdigt den dynamischen Charakter der ESG-Risikotreiber, der sich kurzfristig verändern kann.

Die potenzielle Betroffenheit des Portfolios durch Biodiversitätsrisiken wurde ebenso im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die portfolioweite Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken bewegt sich in einem sehr geringen Rahmen und besitzt keine Wesentlichkeit.

Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Umweltfaktoren/-risiken auf Ebene des Leitungsorgans und innerhalb der internen Kontrollfunktionen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile f)

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden wie oben beschrieben die Auswirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance Risiken auf die klassischen Risikoarten untersucht. Dabei werden die Transmissionskanäle und die Materialität der Auswirkungen systematisch für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont bewertet. Die Materialitätsbewertung wird dem Risikokomitee sowie dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Nach der Materialitätsbewertung wird die Aufstellung und Intensität des Risikomanagements in Marktbereichen und Kontrollfunktionen bestimmt und es werden durch das Leitungsorgan weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen u.a. die Definition des Risikoappetits. Für die materiellen physischen und transitorischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms zudem regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risikokomitee bzw. Vorstand.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken in interne Regelungen für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile g und Tabelle 2 Zeile e)

Durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO₂-Bepreisung und andere regulatorische Maßnahmen als auch z.B. zunehmende Wetterextreme bergen finanzielle Risiken für das Portfolio der LBBW.

Diese ESG-Risiken wirken als Querschnittsrisiken auf die etablierten Risikoarten. In der Risikoinventur wurde wie oben dargestellt insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert. Als relevant wurden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko und Modellrisiko angesehen – damit sind die Kernprozesse der Bank betroffen. Der Governance Risikotreiber „Compliance Verstöße“ wurde aufgrund der deckungsgleichen Risikodefinition, zur Konzernrisikoinventur, für die Risikoarten Compliance und Tax-Compliance als wesentlich bewertet. Social-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen in Kooperation mit der Abteilung „ESG-Group Transformation“. Das nicht-transaktionsbezogene Risikomanagement liegt innerhalb der 1st LoD in der Verantwortung der Abteilung „ESG Group Transformation“ zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control (Portfoliomonitoring zu ESG-Risiken), Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement (ESG-bezogene Kreditprozessvorgaben).
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Steuerungskreislauf für die durch ESG-Risiken materiell beeinflussten Kreditrisiken wird nachfolgend dargestellt:

In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben das Kreditportfolio. Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio, möglicherweise vorliegende Reputationsrisiken werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung, zum Risikoappetit oder zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung der First Line of Defense. In der Second Line of Defense wird das Portfolio auf dieser Grundlage überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren wie die z.B. Emissionsintensität ermittelt oder Stressszenarien gerechnet. Der Vorstand wird auf dieser Basis regelmäßig mit spezifischen Risikoberichten über die Entwicklung der ESG-Risiken informiert, das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei diesen Aufgaben.

Die interne Revision prüft schließlich als Third Line of Defense regelmäßig das dargestellte Risikomanagementsystem.

Eine besondere Rolle im Prozess kommt dem Chief Risk Officer (CRO) zu. Er ist für die Risikostrategie und -bewertung einschließlich umweltbezogener Risiken zuständig, verantwortet das laufende Risikomanagement und führt den Vorsitz im Kreditkomitee. Im Einklang mit den Entscheidungsregeln entscheidet das Kreditkomitee über Kreditanträge oder bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Vorstand berücksichtigt das Klimarisiko bei einzelnen Kreditgenehmigungen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats Berichte und Vorlagen zur Risikoüberwachung, zur Risikostrategie, zur Erklärung zur Risikobereitschaft und zu Risikomethoden, einschließlich klimabezogener Risiken, zur Kenntnis und erörtert sie.

Umwelt- und soziale Risiken im internen Berichtswesen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f)

Umweltrisiken sind in die laufende Überwachung integriert. Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken auf Ebene des LBBW-Konzerns informiert.

Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Die Entwicklung der Sektorpfade wird ebenfalls detailliert quartalsweise an das Top Management berichtet.

Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG Risiken auf Portfolioebene und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Emissionsintensität sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Soziale Risiken werden im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoinventur hinsichtlich der Wesentlichkeit in Bezug auf die Wirkung auf das Geschäftsportfolio untersucht. Hierbei wird bislang keine Wesentlichkeit festgestellt, weshalb zu sozialen Risiken intern kein Reporting stattfindet.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die strategischen Hebel (u.a. „gesellschaftlicher Beitrag“ und „nachhaltige Transformation“) werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Konzern- und Risikostrategie, der ESG-Strategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte sind damit integraler Bestandteil der Vergütungspolitik und fließen sowohl in die individuelle Zielsetzung und -vereinbarung als auch in die Erfolgsmessung ein. Dabei kommen qualitative und quantitative Parameter zum Einsatz, die fortlaufend weiterentwickelt werden.

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Einbeziehung der Governance von Geschäftspartnern in Unternehmensführung und Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 3, Zeilen a, b, c, d)

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Bei der Kreditvergabe stellen wir dies durch klare Vorgaben und Ausschlusskriterien sicher (siehe Tabelle 1, Zeile q). Governance Risiken werden vom Onboarding des Kunden durch den gesamten Kreditprozess berücksichtigt.

Zur Identifizierung konkreter Governance Risiken der Kreditnehmer wird eine portfoliospezifische ESG-Checkliste eingesetzt (siehe Tabelle 1, Zeile l). Mithilfe dieser Checkliste wird untersucht, ob externe oder interne Richtlinien des Unternehmens vorliegen, die eine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Steuern, Korruption und Wettbewerb regeln. Zusätzlich wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert.

Gemäß der Richtlinie Geldwäscheprävention ist zudem die kontinuierliche Überprüfung auf „Negative News“ zu Kunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten sicherstellen. Zur Unterstützung wurde von Compliance ein einheitlicher, technisch unterstützter Prozess geschaffen, mit dem „Negative News“ zu Geldwäsche und geldwäscherelevanten Straftaten, die in Bezug zu Neu- und Bestandskunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten stehen, erkannt werden. Durch das System hierzu erzeugte Treffer werden durch Compliance zur Bewertung an die kundenverantwortliche Stelle übermittelt.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von sozialen/Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, Tabelle 2 Zeile i)

Jeder Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken des eigenen Geschäftsmodells. ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der ESG-Risikoinventur systematisch untersucht. Dabei handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können.

Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge soweit möglich gemessen, bzgl. ihrer Implikationen (kurz-, mittel-, langfristig) eingewertet und berichtet, in den beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen und mit einer Risikostrategie belegt. In Szenarioanalysen werden außerdem potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Klima- & Umweltrisiken umfassen dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Biodiversitätsrisiken. Wie oben bereits geschildert orientiert sich das Set der ESG-Risikotreiber an der ESRS-Richtlinie,

um Konsistenz zur Wesentlichkeitsbewertung der CSRD zu ermöglichen. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer z.B. die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z.B. Emissionsintensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Die Analysen innerhalb der ESG-Risikoinventur 2024 wurden, analog der Erweiterung der Risikotreiber, ebenso erweitert, so dass die relevantesten Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Geschäftsrisiko, operationelles Risiko) mit quantitativen Analysen bewertet sind. Um einer rein qualitativen Bewertung eine höhere Vergleichbarkeit zu verleihen, wird seit 2025 eine Bewertungsmatrix genutzt, anhand welcher die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad zu einem Betrag an ökonomischen Kapital führt.

Aufgrund der komplexen Wirkung von ESG-Risikotreibern wurde die Bewertungsskala dahingehend ausgelegt, dass neben der Bewertung „wesentlich“ und „nicht wesentlich“ ebenso die Bewertung „relevant und potenziell wesentlich“ möglich ist. Hierunter fallen Risikoarten, die aktuell keine Wesentlichkeit aufweisen, es aber in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu einem wesentlichen Risiko kommt.

Über die Risikoinventur hinaus ist die Gruppe „ESG-Risk“ im Risikocontrolling ebenso in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen und gibt hierbei ein Votum ab, wenn ein neues Produkt Auswirkungen auf physische Risiken bzw. finanzierte Emissionen der LBBW hat.

Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement sowie für das Management sozialer Risiken beruht

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k, Tabelle 2 Zeile h)

Die LBBW behandelt ESG-Risiken wie im Abschnitt zur Risikoinventur dargestellt als Querschnittsrisiken, die auf die Risikoarten des Instituts wirken können. Entsprechend ordnen sich die ESG-spezifischen Elemente in die bestehende Risikomanagement-Struktur der LBBW ein. Diese folgt den Anforderungen des §25a KWG und der MaRisk, sowie den einschlägigen EBA-Guidelines. Für das ESG-Risikomanagement werden dabei auch die Konkretisierungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken beachtet.

In den entsprechenden Methoden und Prozessen orientiert sich die LBBW an den sich derzeit noch entwickelnden Standards, Datenquellen und Verfahren.

So werden in der Risikoinventur öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Im Stresstest werden die Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) verwendet. Die Quantifizierung der finanzierten Emissionen verwendet Daten von Eurostat, orientiert sich an den Methoden des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und entwickelt sich laufend entlang der dort definierten, sukzessive steigenden Datenqualitätsstufen weiter.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die LBBW zudem menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche Risiken auf Branchen- und Länderebene ausgewertet. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, führt die LBBW im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich nähergehend untersucht.

Sobald die LBBW aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, bspw. die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Risikopositionen/Tätigkeiten und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l)

Wie im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j dargestellt werden in der Risikoinventur zunächst die Risikotreiber identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der LBBW haben. Dabei wird das LBBW-Portfolio anhand öffentlich verfügbarer Daten (z.B. Human Freedom Index oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) in Bezug auf potentiell kritische Branchen und Länder gescreent. Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt dabei auf Basis der doppelten Wesentlichkeit.

Entsprechend werden in der LBBW portfoliospezifische ESG-Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. Die ESG-Checkliste im Bereich Immobilienfinanzierung wurde zwischen der LBBW und der Berlin Hyp im Jahr 2023 harmonisiert. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, die Markt und Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen, werden auf Basis einer fünfstufigen Skala vier Teilscores und ein ESG-Gesamtscore in der ESG-Checkliste automatisch ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostrategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt.

Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken geprüft (siehe Tabelle 1 Zeile q). Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Abteilung ESG Group Transformation innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores, der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Bei der Ermittlung des Markt- und Beleihungswertes der Immobiliensicherheiten fließen in die Höhe des durch Gutachten ermittelten Wertes diverse lage- und objektbezogene Indikatoren ein (bspw. CO₂-Intensität des Gebäudes, Alllastensituation, lagebezogene Emissionen und Immissionen etc.), die über die Festsetzung der ermittelten Werte innerhalb der Sicherheitenbestellung berücksichtigt werden. Ferner erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überwachung auf Veränderungen von Umwelt- und Klimarisiken.

Neben dem lfd. Risikomanagement einzelner Kreditengagements überwacht die LBBW portfoliobezogen die Risikoeffekte aus Transitions- und physischen Risiken mit den im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n beschriebenen Verfahren.

Für Engagements in ökologisch empfindlichen Sektoren sieht das Kreditregelwerk Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken der LBBW darüber hinaus zusätzliche Prüfverfahren vor. So sind Finanzierungen in Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Soja, Palmöl, Baumwolle und Holzeinschlag, in Fischerei und Aquakultur sowie in Rinderzucht in Südamerika nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Zudem verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Im Unternehmenskundengeschäft der LBBW trägt eine gemeinsame Vertriebsphilosophie dazu bei, dass operative Aktivitäten auf Basis von Portfolioanalyse und strategischer Portfoliosteuerung erfolgen. Im Rahmen dieses Vertriebskreises wird die Geschäftsstrategie für die einzelnen Kundenverbindungen festgelegt, wobei unter anderem Zukunftsfähigkeit bzw. Transformierbarkeit der Geschäftsmodelle berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die LBBW ihrer definierten Rolle als Transformationsgestalterin gerecht wird und die eingesetzten Ressourcen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Tätigkeiten und Verpflichtungen, die zur Minderung von sozialen und Umweltrisiken beitragen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

Die ESG-Strategie 2025+ dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt insbesondere mit den gesetzten Fokusthemen den Rahmen für ESG im LBBW-Konzern vor. Für die insgesamt sechs Fokusthemen, wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt: Klima/ Dekarbonisierung, Natur/ Ressourcen, Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft und Corporate Governance.

Zur Verfolgung der Maßnahmen aus der ESG-Strategie 2025+ wird ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Maßnahmen systematisch verfolgt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch deren Umsetzung, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie durch die Überprüfung relevanter Kennzahlen sichergestellt. Der Monitoringprozess trat zusammen mit der ESG-Strategie ab Anfang 2025 in Kraft, ab 2026 erfolgt eine jährliche Fortschrittsmessung.

Exemplarische Maßnahmen zur Operationalisierung der ESG-Strategie 2025+:

- **Klimaneutrale Ausrichtung des Geschäftsportfolios bis spätestens 2050:**
Zur Erreichung dieses Ziels wird ein umfassender Transitionsplan entwickelt, der die konkreten Maßnahmen definiert und eine Methodologie zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und zur Fortschrittsmessung beinhaltet.
- **Steigerung des Volumens in Transition Finance sowie Sustainable Finance:**
Die LBBW unterstützt aktiv die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und verfolgt das Ziel, das Volumen aus Transition sowie Sustainable Finance zu erhöhen.
- **Erhöhung der Social Assets als Teil des Sustainable Finance Volumens:**
Die LBBW ist bestrebt, ihr Volumen an Social Assets als Teil des nachhaltigen Finanzierungsvolumens (Sustainable Finance Volume) kontinuierlich auszubauen.
- **Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Eigenanlagen:**
Bis 2026 werden die Vorgaben für Eigenanlagen bei der LBBW (Bank), der Berlin Hyp AG sowie der LBBW Immobilien Management GmbH hinsichtlich ESG-Aspekten weiter geschärft.
- **Ausbau erneuerbarer Energien:**
Die LBBW verfolgt das Ziel, ihre Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien weiter auszubauen. Das Geschäftsziel für den Ausbau erneuerbarer Energien wird jährlich festgelegt.
- **Maßnahmen zum Erhalt der hohen Mitarbeiterzufriedenheit, zur weiteren Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowie zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung.**

Über klare Richtlinien, Ausschlusskriterien (siehe Tabelle 1, Zeile q) und einheitlicher Kreditrisikobewertung (siehe Tabelle 1, Zeile l) stellt die LBBW zudem sicher, dass soziale Risiken und Umweltrisiken bei Finanzierungen frühzeitig erkannt werden. Für den Fall, dass in der Kreditrisikobewertung mittels der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt werden, greift das Verfahren zusätzlicher Prüfungen der Abteilungen Compliance und ESG Group Transformation wie in Tabelle 1, Zeile l beschrieben.

Bei ihren internen Richtlinien und Weisungen orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften auch an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie der Schutz grundlegender Arbeitsrechte sind dabei von besonders großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Werte erwartet die LBBW auch von ihren Geschäftspartnern.

Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements (u. a. in der Lieferkette) und die Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten nach dem LkSG zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand und ist zentraler Ansprechpartner des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darüber hinaus unterstützt er während der Aktualisierung der Grundsatzklärung und überprüft die Hinweisaufbereitung.

Im Rahmen von Projektfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, wird durch konkrete Vorgaben u.a. auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte geachtet. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 („Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung“) der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Projektfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent = FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n)

Neben der Beurteilung von Einzel-Kreditengagements mit der ESG Checkliste und den Ratingverfahren (vgl. Tabelle 1, Zeile l) nutzt die LBBW verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Portfoliozusammenhang systematisch

beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei Financed Emission Accounting, Physical Risk-Tool und ESG-Stresstesting handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich entsprechend dem sich noch entwickelnden Marktstandard ausgebaut und detailliert werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, z. B. können Investitionen ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Ein Kernelement zur Einschätzung von Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Geschäfts. Zur Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die LBBW dabei, wo immer möglich, veröffentlichte Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten durch das auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH ermittelt. Bei den Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheke“ werden die relevanten Objektinformationen entweder aus den Energiezertifikaten der Immobilien entnommen oder anhand spezifischer Objektinformationen approximiert und damit die THG-Emissionen der Immobilien bestimmt. Bei der Assetklasse Projektfinanzierungen wird nach Möglichkeit auf spezifische Projektinformationen nach der Methode physischer Aktivitäten abgestellt. Liegen diese nicht vor werden weiterhin zur Projektfinanzierung entsprechende Branchendaten genutzt.

Mit der angewandten Methode des Financed Carbon Accountings wird für jedes Geschäft der finanzierte Anteil an den berichteten oder geschätzten Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen ermittelt (als Scope 3.1, 3.2 und 3.3 der LBBW definiert; Scope 3.X beschreibt die Betrachtung des Scope 3 der LBBW (finanzierte Emissionen) bezogen auf die zugrundeliegenden Scopes 1, 2 und 3 der Kundinnen und Kunden). Die Berechnungsmethodik basiert auf dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die LBBW arbeitet an der weiteren Verbesserung der von ihr verwendeten Methodik nach PCAF und strebt eine weitere Erhöhung der Abdeckung mit veröffentlichten Emissionen an. Die ermittelten finanzierten Emissionen und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Zielwerten werden mit den im Absatz Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h genannten Berichten detailliert überwacht. Die ermittelten Werte werden von der LBBW regelmäßig offengelegt.

Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen (Scope 3.1 und 3.2) beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Eine Aufgliederung so berechneter finanzierten Emissionen nach Branchen ist in Meldebogen 1: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“ dargestellt.

Für Scope 3.3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien. Für die Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheke“ berichtet die LBBW in Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard keine finanzierten Emissionen für Scope 3.3. Für Kreditpositionen gegenüber Unternehmenskunden liegt für die 15 Unterkategorien noch eine geringe Abdeckung mit kundenindividuellen Daten vor. Die Schätzung der Scope 3- Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie unterliegt daher einer größeren Unsicherheit, der die MACS Energy & Water GmbH durch die Betrachtung weiterer sektorspezifischer Leitindikatoren begegnet.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolien für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht per 30.06.2025 in Meldebogen 5: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ dargestellt.

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms seit 2021 regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risikokomitee bzw. Vorstand. Der Klimarisikostresstest umfasst im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur alle wesentlichen klimabezogenen Transitions- und physischen Risiken. Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden für verschiedene Zeithorizonte parametrisiert und berechnet (langfristige Zeithorizonte über 20 Jahre).

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der Longterm-Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z.B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO₂-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird ein NGFS Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten Sektorpfaden für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, die die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber einer Jahrhundert-Flut (Küsten-/Binnen- bzw. Rheinflut) testen. Dafür wurden Flutkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) verwendet.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsatzpunkte werden u.a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf Transitions- oder physischen Risiken liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO₂-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flutrisiken führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Indikatoren der Bank, wie z.B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge analysiert.

Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung und Überarbeitung des Klimarisikostresstests wird in 2025 ein Klimarisikostresstest berechnet. Dieser umfasst neben transitorischen und Flut Risiken auch die neuen wesentlichen Risikoarten Hitze/Dürre und Starkregen. Der überarbeitete Klimarisikostresstest bezieht darüber hinaus neue Anforderungen u.a. aus der Guideline on ESG Risk Management (EBA/GL/2025/01) mit ein und greift auf aktuelle Marktentwicklungen sowie NGFS Szenarien zurück.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 2, Zeile k)

Bezogen auf die Personalrisiken dienen eine Vielzahl an steuerungsrelevanten Personalkennzahlen als Indikatoren für eine Erfolgsmessung. Diese beinhalten bspw. Betriebszugehörigkeit, Frauenquote und Frauenführungsquote, Fluktuation, KPIs aus dem Recruiting sowie Daten aus HR.Insights, die regelmäßig evaluiert und im Vorstand besprochen werden und relevante Erkenntnisse über den Erfolgsfortschritt oder Grundlagen für strategische Impulse geben.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nicht-finanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet, wie bereits in Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j beschrieben die Risikoinventur, die die wesentlichen Risiken für den Konzern determiniert. Wesentliche Risiken sind grundsätzlich in ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Liquiditätsrisiken als nicht-wesentlich für die LBBW eingewertet, so dass der Fokus der Analysen und Berechnungen auf den Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Kapital liegt.

Darüber hinaus werden im Stresstest neben Klima- und Umweltrisiken keine sozialen oder Governance Risiken berücksichtigt, da die ESG-Risikoinventur hier keine Wesentlichkeit für das Kreditrisiko festgestellt hat. Das Stresstest Rahmenwerk der LBBW definiert ESG-Szenarien als separate Szenarioklasse, um sicherzustellen, dass Klima- und Umweltrisiken angemessen im internen Stresstest der LBBW berücksichtigt werden. Hierbei liegt der Fokus, in Verbindung mit den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur, auf transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken. Dabei werden wesentliche ESG-Risiken im normativen und ökonomischen ICAAP über drei Dimensionen berücksichtigt:

- Kurzfristig (1 Jahr): Bereits konkret erkennbare ESG-relevante Entwicklungen werden über das Rating bzw. die 1-Jahres PD berücksichtigt
- Mittelfristig (1 – 5 Jahre): Berücksichtigung von ESG-Risiken über die Wirtschaftsplanung inkl. entsprechender Szenarien
- Langfristig (> 5 Jahre): Analyse von ESG-Risiken über den Klimarisikostresstest

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen Sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstest der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken. So deuten die Ergebnisse des aktuellen Klimarisikostresstests darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und in Kapitalquoten und Vorsorge-Positionen gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die von der Bank begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden die Bank auch auf lange Sicht vor CO₂-Preisrisiken schützen kann. Die Ergebnisse der Flutszenarien zeigen, dass Flutrisiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten für das Risikomanagement von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die LBBW in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

In Anbetracht der verstärkten bankinternen Nutzung der Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement unter Einhaltung der gängigen Standards zu ermöglichen, hat die LBBW eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualität-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Obergrenzen/Ausschlusskriterien für Finanzierungen zur Vermeidung von sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q; Tabelle 2 Zeile I)

Wie in den Absätzen zu Tabelle 1 Zeile a und b dargelegt hat die LBBW in ihrem Risk Appetite Statement quantitative Ziele und qualitative Leitsätze der Risikotoleranz hinsichtlich der ESG-Risiken definiert, die konsistent zur Geschäftsstrategie der nachhaltigen Transformation ausgelegt sind.

Als zentraler Risikoindikator wird jährlich ein Zielwert der Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene definiert. Zudem werden in den energieintensivsten Branchen Sektorziele für das Jahr 2030 definiert.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden außerdem übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden.

Die Ausschlusskriterien sind in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW aktuell die folgenden Ausschlüsse definiert:

- Die LBBW schließt Firmen aus, die Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.
- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, die an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen oder deren Kapazitäten erhöht werden sollen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, die den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag regulieren, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden anlassbezogen unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Werden mithilfe der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt, greifen weitere Überprüfungsprozesse (Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

16.2 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

a	b		d	e	f		g		h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)										
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	> 5 Jahre	<= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit				
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	92.405	7.186	32.286	2.300	- 1.290	- 515	- 719	69.336.584	63.568.828	5,12%	62.177	16.120	7.284	6.824	5,87	
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	130		22	4	- 2	- 1	- 2	522.939	413.260		78	47	4	0	4,62	
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	649	568	591	7	- 4	- 3	- 0	2.980.053	2.488.088	1,75%	583	63		3	3,61	
4	B.05 – Kohlenbergbau	7	7		7	- 0		- 0	48.760	42.771		2	4			4,15	
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	40	40	40		- 0			158.044	143.335	9,29%	40				3,33	
6	B.07 – Erzbergbau	0		0		- 0	- 0		16	13		0				1,83	
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	78		30	0	- 1	- 0	- 0	377.059	311.940		52	23		3	4,59	
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	523	521	521		- 3	- 3		2.396.174	1.990.029	1,45%	488	35			3,48	
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	17.655	477	6.797	699	- 396	- 163	- 217	39.003.300	37.166.057	8,70%	14.399	2.799	383	73	2,71	
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.855		254	14	- 8	- 2	- 3	2.481.387	2.368.455	3,13%	1.485	305	64		2,82	
11	C.11 – Getränkeherstellung	323		83	70	- 5	- 0	- 5	182.657	162.526		248	75			2,83	
12	C.12 – Tabakverarbeitung	9	1	1		- 0	- 0		2.423	1.857		9	0			3,23	
13	C.13 – Herstellung von Textilien	417		248	15	- 4	- 3	- 1	1.016.261	996.158		184	220	13		5,25	
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	79		57	1	- 2	- 1	- 1	18.188	14.712	1,20%	46	33			4,35	
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	79		6	0	- 0	- 0	- 0	39.266	35.451		79	0			2,30	

	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***						
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen		Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	748	428	4	-10	-7	-3	1.508.245	1.427.676	15,61%	359	385	4		5,02	
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	423	213	33	-11	-2	-9	413.517	263.333	1,59%	300	108	15		3,24	
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	178	30	4	-2	-0	-2	394.041	386.147		140	38		0	3,06	
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	177	1	169	-1	-1		634.947	530.361	25,29%	174	3			0,36	
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	756	117	376	84	-21	-7	-13	1.452.181	1.207.843	11,01%	510	168	78		4,12
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	627	44	58	-2	-1		64.366	58.369	5,02%	606	14	7	1	1,97	
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.093		445	52	-20	-5	-14	4.689.578	4.569.780	1,23%	788	256	49		3,56
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	910		180	2	-4	-2	-1	1.018.539	621.415	16,14%	785	125			2,41
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	673		426	14	-30	-24	-5	1.224.068	898.823	21,43%	524	130		19	3,52
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.137	32	836	56	-60	-35	-23	2.809.675	2.749.829		937	174	25		2,70
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	811	10	269	40	-14	-6	-7	2.351.077	2.336.760	19,15%	712	77	21		2,50
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	806	1	352	14	-9	-6	-3	2.786.647	2.773.253	4,04%	634	109	16	46	3,78
28	C.28 – Maschinenbau	1.978	14	1.209	85	-76	-40	-33	9.629.367	9.595.236	9,37%	1.711	201	64	2	2,23
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.668	257	730	146	-91	-16	-73	4.519.085	4.425.982	18,70%	2.450	206	7	5	1,41
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	558		238	33	-2	-1	-1	1.427.750	1.420.470	0,10%	518	33	7		1,06
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	144	2	54	5	-3	-2	-2	70.152	68.379		109	35			2,92
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	1.153		108	27	-19	-1	-18	153.893	138.073	1,47%	1.056	85	12		2,46

Sektor/Teilektor	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen										
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	54		28	0	-1	-1	-0	115.992	115.170		36	18		0	4,26
34 D – Energieversorgung	5.774	5.767	950	28	-29	-27	-1	3.357.180	2.156.854	10,49%	1.660	1.254	2.560	301	10,12
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.566	5.560	866	27	-22	-20	-0	3.203.961	2.069.379	10,89%	1.603	1.199	2.463	301	10,18
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.367	4.366	743	27	-21	-19	-0	2.174.184	1.333.581	7,18%	1.233	891	2.028	215	9,90
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	66	66	16		-0	-0		69.929	40.956		14	24	28		8,89
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	142	141	68	1	-7	-7	-1	83.290	46.519		43	31	69		8,28
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.102		255	3	-5	-4	-1	1.896.259	1.691.116	0,04%	841	648	647	965	13,70
40 F – Baugewerbe/Bau	3.003		1.147	191	-60	-15	-41	1.160.503	1.049.901	10,17%	2.408	258	241	97	3,94
41 F.41 – Hochbau	1.769		946	152	-43	-13	-28	730.608	653.471	6,57%	1.466	100	179	24	3,41
42 F.42 – Tiefbau	472		86	12	-7	-1	-5	138.033	124.556	0,00%	320	63	58	31	6,23
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	761		116	27	-11	-2	-8	291.861	271.874	24,84%	622	94	4	42	3,77
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.173	354	2.158	190	-177	-25	-146	12.375.010	12.077.538	5,82%	6.222	691	259	2	2,31
45 H – Verkehr und Lagerei	4.404		299	58	-24	-9	-11	5.119.814	4.487.289	39,90%	2.191	1.629	157	427	6,90
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.509		117	4	-6	-3	-2	340.865	246.295	40,44%	522	605	91	291	9,57
47 H.50 – Schifffahrt	145		50		-4	-3		191.472	103.022		5	80		60	18,35
48 H.51 – Luftfahrt	420		29	44	-0	-0		969.738	636.344	37,46%	232	188			4,51
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.934		103	10	-13	-3	-8	3.119.445	3.043.440	37,28%	1.168	623	66	77	5,35
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	396		1	0	-0	-0	-0	498.293	458.188	67,84%	264	132			2,59
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	134		47	1	-1	-1	-0	73.358	68.647		74	57	2	0	4,76
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	50.382	20	20.019	1.119	-592	-268	-301	2.848.168	1.970.078	0,20%	33.720	8.674	3.031	4.956	6,57

Sektor/Teilsektor	a	b	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	Durchschnittliche Laufzeit				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	136.079	26	6.905	454	- 519	- 273	- 183				91.211	21.578	13.151	10.138	5,62
54 <i>K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	116.724	5	1.902	255	- 173	- 76	- 62				76.831	18.217	12.036	9.640	5,87
55 <i>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)</i>	19.355	21	5.003	199	- 346	- 196	- 120				14.380	3.361	1.116	498	4,12
56 INSGESAMT	228.484	7.213	39.191	2.754	- 1.809	- 788	- 901	69.336.584	63.568.828	2,07%	153.389	37.698	20.436	16.961	5,72

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 49: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 zum Halbjahr verzichtet.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Financed Carbon Accountings werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Accounting ermittelt dabei für jedes Geschäft die finanzierten Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent, die der LBBW nach der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Die Bewertung basiert dabei, wenn möglich, auf veröffentlichten Daten. Für Immobilienfinanzierungen ist die Grundlage der Energieausweis des finanzierten Objektes. Bei Projektfinanzierungen wird auf projektspezifische Informationen (Ansatz physischer Aktivitäten) abgestellt. Bei Unternehmensfinanzierungen werden veröffentlichte Daten entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass veröffentlichte Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten für Scope 1 und Scope 2 basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Für Scope 3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien, für die eine noch geringe Abdeckung mit individuellen Daten vorliegt. Die Schätzung der Scope 3- Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie unterliegt daher einer größeren Unsicherheit der MACS Energy & Water GmbH durch die Betrachtung weiterer sektorspezifischer Leitindikatoren begegnet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3 Intensitäten somit für alle NACE-Sektoren einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten trotz einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge. Die von MACS bereitgestellten Branchenintensitäten wurden zuletzt zum 31. Dezember 2024 aktualisiert.

16.3 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheiten		
Sektor der Gegenpartei		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon geschätzt*		
1	<i>EU-Gebiet insgesamt</i>	61.590	23.269	23.810	5.650	1.158	814	424	13.873	4.952	6.040	6.342	4.248	3.241	1.836	21.058	59,62%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	43.598	15.310	17.834	3.880	1.020	780	423	11.695	3.084	4.082	4.124	3.039	2.541	1.489	13.544	53,77%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.992	7.960	5.976	1.771	137	34	1	2.178	1.868	1.958	2.218	1.209	700	347	7.514	70,17%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	12.935	6.384	4.321	1.965	37	46	183								12.555	100,00%
6	<i>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</i>	6.640	950	906	406	404	392	512	498	128	208	567	131	97	232	4.779	2,06%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.131	899	789	392	404	392	470	413	120	200	491	121	26	232	4.528	1,07%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	509	51	117	14	1		42	85	8	8	76	10	71		251	20,00%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	105	75	17	14											98	100,00%

* Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Abbildung 50: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienzspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m², sowie in die einzelnen Energieausweis-klassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienzniveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweis-klassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

16.4 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im vorliegenden Meldebogen wird die Anpassung des Portfolios der LBBW an das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Klimaszenario "Net Zero Emissions 2050" dargestellt. Dieses Szenario basiert auf der Annahme bestimmter Treibhausgas-Budgets und skizziert erforderliche Änderungen im Energiebedarf und in den Energietechnologien bis zum Jahr 2030. Die Ergebnisse werden auf wesentliche Sektoren heruntergebrochen.

Die Bestimmung der Differenz zu den Zielen für 2030 dient dazu, die Fortschritte der LBBW auf dem Weg zu diesen Zielen transparent zu machen und die Steuerung der Transformation in den wichtigsten Sektoren sicherzustellen.

Das strategische Ziel der LBBW ist es, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 im Hinblick auf die sogenannten „finanzierten Emissionen“ zu dekarbonisieren und Netto-Null zu erreichen. Dazu wurden innerhalb des Portfolios besonders treibhausgasintensive Sektoren identifiziert und für diese spezifische Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aktuell werden die Sektoren Stromerzeugung, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement-, Stahl- und Chemieindustrie als besonders CO₂-intensiv betrachtet.

Die Steuerung dieser Sektoren erfolgt über eine physische Intensität (Angleichungsparameter), die das Verhältnis von Produktionsoutput zu Treibhausgasemissionen abbildet. Die Berechnung der physischen CO₂-Intensität basiert auf firmenspezifischen Emissions- und Produktionsdaten. Fehlen Daten von Unternehmen, werden Schätzungen verwendet, die entweder auf eigenen Berechnungen oder verschiedenen öffentlichen Quellen beruhen.

Für die im Bericht dargestellten Sektoren gelten folgende Spezifikationen:

- Die Zielsetzung basiert auf einer linearen Interpolation zwischen dem aktuellen Bezugsjahr und dem Zieljahr 2030.
- Im Chemie-Sektor wurde aufgrund der Produktvielfalt und limitierter Verfügbarkeit vergleichbarer Produktionsdaten eine ökonomische Intensität (CO₂ pro Million Euro Umsatz) als Bewertungsmaßstab gewählt, was einen direkten Vergleich mit dem IEA-Szenario ausschließt. Damit ist keine Angabe zum Abstand zum IEA NZE2050 möglich.
- Für den Öl- und Gas-Sektor wurden keine Angleichungsparameter festgelegt, da die LBBW aufgrund spezifischer Kreditrichtlinien die Finanzierung bestimmter Unternehmen ausschließt.
- Ein Angleichungsparameter für den Schifffahrtssektor wurde nicht ermittelt, da die LBBW keine Schiffsfinanzierungen anbietet.
- Die Identifizierung CO₂-intensiver Branchen erfolgt in diesem Meldebogen präzise nach NACE-Sektoren, um eine Konsistenz der Bruttobuchwerte mit dem Meldebogen 1 zu gewährleisten. Dadurch können Abweichungen im Angleichungsparameter gegenüber anderen Publikationen entstehen.

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	D35	5.774	kgCO2/MWh	188	0,92%	141
2	Strom	D35.1	5.566	kgCO2/MWh	183	-1,49%	141
3	Strom	D35.11	4.367	kgCO2/MWh	141	-24,00%	141
4	Automobil	C29	2.668	gCO2/km	148	72,81%	118
5	Automobil	C29.1	1.150	gCO2/km	149	73,90%	118
6	Luftfahrt	H51.1	391	gCO2/pkm	81	-5,16%	72
7	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	58	kgCO2/t Zement	542	20,88%	499
8	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	57	kgCO2/t Zement	541	20,75%	499
9	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	673	kgCO2/t Stahl	1.346	25,43%	1.133
10	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	307	kgCO2/t Stahl	1.247	16,12%	1.133
11	Chemische Erzeugnisse	C20	756	t CO2/Mio. € Umsatz	2.427		2.403

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 51: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Neben den im Bericht genannten Sektoren überwacht und steuert die LBBW auch die Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Automobilzulieferer. Für beide Sektoren wurden Reduktionsziele für das Jahr 2030 festgelegt. Für gewerbliche Immobilien wird eine physische Intensität (CO2 pro Quadratmeter) erhoben. Bei den Zulieferern der Automobilindustrie wird der Anteil des Umsatzes, der mit Teilen für Verbrennungsmotoren generiert wird, überwacht. Dadurch wird die Resilienz des Portfolios gestärkt, indem die Abhängigkeit von konventionellen Antriebstechnologien reduziert wird.

Die Befüllung des Meldebogens ist nach der Logik der NACE-Sektoren erfolgt. Immobilienfinanzierungen können nicht einem NACE-Code zugeordnet werden. Vielmehr ist das Finanzierungsobjekt (gewerbliche Immobilie) unabhängig vom NACE-Sektor ausschlaggebend. Um Konsistenz mit dem Meldebogen 1 zu halten, wurden gewerbliche Immobilien deshalb nicht in der Tabelle aufgenommen. Eine Begrenzung auf den NACE-Sektor „L“ würde zu einer verhältnismäßigen geringen und damit nicht wesentlichen Intensität führen.

Bei Automobilzulieferern ist ein Vergleich mit dem IEA NZE2050 ebenfalls nicht direkt möglich, da im Szenario kein Benchmark-Wert für den Umsatzanteil mit Verbrennerkomponenten verfügbar ist. Über die Automobilhersteller ist die Angleichung des Automobilsektors abgedeckt, daher wurden Automobilzulieferer ebenfalls nicht in der Tabelle aufgenommen.

16.5 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	42	0,02%	3,28	5

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 52: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsstärksten Unternehmen.

Für die Definition der Unternehmen mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top 20-Polluter aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Majors Report abgestellt (Carbon Majors 2022 Data Set released April 2024).

Die Carbon Majors Top 20-Polluter Liste enthält auch Staaten als CO2-Produzenten, vor allem im Kohlesektor, wenn es keine Investoren- oder Staatsunternehmen gibt oder diese in dem Land eine untergeordnete Rolle spielen. Da sich das Template allerdings explizit auf Unternehmen bezieht, werden die im Carbon Majors Report genannten Länder nicht berücksichtigt.

Auf die Offenlegung der Positionen, die gemäß Climate Change Mitigation (CCM)-Einstufung als ökologisch nachhaltig gelten (Spalte C), wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 zum Halbjahr verzichtet.

16.6 Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
Bruttobuchwert (Mio. EUR)															
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind															
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Deutschland															
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	25	23	3		4,77	39	5	7	5	2	-1	-0	-1
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76	7	2			2,74		7	1	1		-0	-0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	11.469	951	249	22	1	2,70	1.049	148	25	245	13	-8	-1	-6
4	D – Energieversorgung	3.180	175	75	311	111	14,98		532	141	0		-0	-0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.087	117	104	161	171	14,43	105	432	16	35	0	-0	-0	-0
6	F – Baugewerbe/Bau	2.322	110	9	12	27	6,59		145	12	9	1	-1	-0	-1
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.581	412	52			2,01	279	169	15	190	10	-5	-3	-2
8	H – Verkehr und Lagerei	2.920	75	11	9	21	7,24	12	87	17	5	1	-1	-0	-0
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	32.961	1.229	382	91	189	6,56	15	1.802	73	534	0	-6	-5	-0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.409	299	179	49	71	7,49	8	588	3	161	1	-1	-0	-0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.890	1.190	399	87	67	5,08	93	1.560	89	553	12	-12	-5	-6
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 53: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Europäische Union (exklusive Deutschland)														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0				0,04	0					-0		
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden														
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2.328	107				1,03	80	24	3	1	0	-0	-0	-0
4 D – Energieversorgung	1.397	26	23	172	57	12,91		24	254	2		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0													
6 F – Baugewerbe/Bau	278	0		22		14,84		0	22			-0		
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	589	156				0,44	154	2	0	140	0	-0	-0	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	896	0				0,06		0		0		-0	-0	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	10.330	1.627	168		73	3,94	141	441	1.287	741		-20	-18	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.594	435	95			3,11	4	90	436	147		-13	-13	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11.605	1.724	143		73	4,01	223	389	1.328	916		-12	-11	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Rest der Welt														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	4				2,64	4	0		4		-0	-0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	572													
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3.858	366	175	13		3,15	255	299		248	77	-9	-2	-5
4 D – Energieversorgung	1.198	33	83			7,09		115		93		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15	1				2,33		1			1	-0		-0
6 F – Baugewerbe/Bau	402	64	0			2,00	2	62		60	3	-0	-0	-0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.003	98	8			0,51	10	97	0	9	0	-0	-0	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	588	1	0			4,68		1		1		-0	-0	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.091	121	7			0,91		128				-0		
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	498	0	0	0	1	18,71		1		0		-0	-0	
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.235	8	7			4,16		14				-0		
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

Auf die Offenlegung der ESG-Meldebögen 6-10 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 wird aufgrund der Veröffentlichung des EBA „No Action Letters“ vom 5. August 2025 zum Halbjahr verzichtet.

17 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)

Seit dem 30. Juni 2024 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU die aufsichtsrechtliche Offenlegung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Die MREL-Offenlegung bezieht sich auf die MREL-Meldung und bietet eine Übersicht über die MREL-Quoten sowie deren Bestandteile.

Die Offenlegungsanforderungen für TLAC sind für die LBBW nicht relevant, sodass die Offenlegungsanforderungen für MREL greifen, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Für die LBBW als „Top Tier Bank“ (d.h. non-G-SII) gelten somit nur die MREL Anforderungen und nicht jene für TLAC. Dementsprechend werden die Templates *EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI*, *EU TLAC 2: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist* und *EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit* nicht offengelegt.

Die Abwicklungsgruppe der LBBW entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, sodass sich hieraus keine Unterschiede ergeben.

17.1 Schlüsselparameter – MREL

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der DVO (EU) 2021/763 legt die LBBW die Spalte a des Meldebogens EU KM2, in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU, offen. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU KM2 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

Mio. EUR		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		30.06.2025
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	44.113
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	42.296
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	85.694
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	51,48%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	49,36%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	349.432
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,62%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	12,10%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	26,66%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	26,66%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,72%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,09%

Abbildung 56: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die nachrangige MREL-Quote, bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (TREA), liegt zum 30. Juni 2025 bei 49,36 % und somit deutlich über der für 2025 aufsichtsrechtlich festgelegten MREL-Mindestanforderung, die inklusive der Kapitalpufferanforderung (Combined Buffer Requirement) 26,66 % beträgt.

Bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) beträgt die nachrangige MREL-Quote zum 30. Juni 2025 12,10 %, während die Mindestanforderung bei 8,09 % des TEM liegt. Somit zeigt sich auch hier ein deutlicher Überschuss zur nachrangigen MREL-Mindestanforderung.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Reporting (Framework)
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange

GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	Arbeitsnormen der International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Networks for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	8
Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen	9
Abbildung 5: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Abbildung 6: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	15
Abbildung 7: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	17
Abbildung 8: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	18
Abbildung 9: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	19
Abbildung 10: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	21
Abbildung 11: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	21
Abbildung 12: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	23
Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2025	26
Abbildung 14: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2025	27
Abbildung 15: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	29
Abbildung 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	30
Abbildung 17: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	30
Abbildung 18: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	31
Abbildung 19: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	32
Abbildung 20: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	33
Abbildung 21: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	34
Abbildung 22: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	36
Abbildung 23: EU CR5 – Standardansatz	39
Abbildung 24: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	43
Abbildung 25: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	44
Abbildung 26: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	45
Abbildung 27: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	46
Abbildung 28: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	47
Abbildung 29: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	48
Abbildung 30: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	48
Abbildung 31: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR	49
Abbildung 32: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	50
Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	51
Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	52
Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	53

Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	53
Abbildung 37: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	54
Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	56
Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	57
Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	58
Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	59
Abbildung 42: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz.....	60
Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	61
Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	61
Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	62
Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	63
Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	63
Abbildung 48: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	64
Abbildung 50: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	88
Abbildung 51: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	90
Abbildung 52: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	91
Abbildung 53: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland.....	92
Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland).....	93
Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt	94
Abbildung 56: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	97

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0